



Beteiligungsverfahren zum Klimaschutzplan NRW

Bürgerschaftstisch Köln, 08.03.2014

Ergebnisdokumentation

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung und Konzept der Bürgerschaftstische	2
2	Ablauf des Bürgerschaftstisches in Köln	4
3	Ergebnisse des Bürgerschaftstischs in Köln	8
Tis	sch 1: Wohneigentum energetisch sanieren	8
Tis	sch 2: Rahmenbedingungen für energetische Sanierung verbessern	17
Tis	sch 3: Stromerzeugung – ökologisch, regional und bürgernah	25
Tis	sch 4: Klimaschonende Mobilität attraktiver machen	31
Tis	sch 5: Öffentlichen Personennahverkehr fördern	37
Tis	sch 6: Auto- und Motorradfahren klimaschonender gestalten	43
Tis	sch 7: Energiesparen im Haushalt	49
Tis	sch 8: Ressourcenschonender konsumieren	55
Tis	sch 9: Mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgehen	63
Ne	eue Maßnahmenvorschläge	71
4	Impressionen	72

1 Zielsetzung und Konzept der Bürgerschaftstische

Der Bürgerschaftstisch Köln ist ein Teil des Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung des Klimaschutzplans für Nordrhein-Westfalen. Dieser soll aufzeigen, wie die ambitionierten Treibhausgas-Minderungsziele des Landes erreicht werden können.

- In der ersten Phase ("Konzeptionsphase") des Beteiligungsverfahrens haben über 400 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen rund 360 Maßnahmenvorschläge zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels formuliert.
- In einer zweiten Phase des Beteiligungsverfahrens ("Differenzierungs- und Vernetzungsphase") diskutieren Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Zielgruppen die Maßnahmenvorschläge aus der Konzeptionsphase, ergänzen sie und geben ihre Empfehlungen dazu ab. In dieser Phase werden u.a. die Bürgerschaftstische durchgeführt.



Ziel der Bürgerschaftstische ist es, die Teilnehmenden über den Klimaschutzplan zu informieren, und Kommentare zu Maßnahmenvorschlägen aus der Konzeptionsphase einzuholen. So erhält die Landesregierung wichtige Hinweise aus der "praktischen Lebenswirklichkeit" der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Für die Bürgerschaftstische haben Mitarbeitende des Ministeriums aus den rund 360 Maßnahmenvorschlägen der Konzeptionsphase etwa hundert ausgewählt, die die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag direkt betreffen können. Diese Maßnahmenvorschläge haben sie zu neun Themenfeldern gebündelt, die auf den Veranstaltungen an verschiedenen Tischen zur Diskussion stehen.

Die bis zu hundert Teilnehmenden an jedem Bürgerschaftstisch wurden per telefonischer Zufallsauswahl gewonnen. Auf der Veranstaltung konnte jede bzw. jeder Teilnehmende an einem moderierten Thementisch zwischen acht und dreizehn Maßnahmenvorschläge diskutieren. Die Maßnahmenvorschläge der anderen Thementische konnten zudem schriftlich kommentiert werden.

Moderatorinnen und Moderatoren an den Thementischen unterstützten die Diskussionen und hielten die Ergebnisse fest. Dazu dokumentierten sie, ob die Teilnehmenden am Tisch die jeweilige Maßnahme

- empfehlen,
- unter bestimmten Voraussetzungen empfehlen,
- nicht einheitlich beurteilen oder sie
- ablehnen.

Dabei nahmen die Tischmoderationen Hinweise auf, wie die Maßnahme gestaltet werden müsste, damit sie die Bürgerinnen und Bürger besser erreicht, damit die Teilnehmenden sie empfehlen oder welche Gründe gegen eine Umsetzung der diskutierten Maßnahme sprechen. Darüber hinaus hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, neue Maßnahmenvorschläge einzubringen.

Die Ergebnisse aus den Bürgerschaftstischen fließen gemeinsam mit den Rückmeldungen aus der Online-Beteiligung in verdichteter Form in die Erstellung des Klimaschutzplans für Nordrhein-Westfalen ein.

2 Ablauf des Bürgerschaftstisches in Köln

Der zweite von insgesamt drei Bürgerschaftstischen zum Klimaschutzplan NRW fand am 8. März 2014 in Köln im Atrium im Kalk Karree statt.

Dr. Achim Dahlen vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) begrüßte die Teilnehmenden und bedankte sich für die große Bereitschaft zur Mitarbeit am Klimaschutzplan. Zur Einführung zeigte er den Zusammenhang zwischen der globalen Temperaturentwicklung und dem CO₂-Anstieg seit Beginn der Industrialisierung auf. Dabei wies er auf die besondere Verantwortung von NRW für den



Klimaschutz hin: Als Industrie- und Energieland Nr. 1 sei NRW für mehr als ein Drittel der klimaschädlichen Emissionen in Deutschland verantwortlich. Daher strebe Nordrhein-Westfalen einen Transformationsprozess an, bei dem eine starke Industrie eng mit dem Klimaschutz verknüpft werde. Hierzu habe NRW als erstes Bundesland ein Klimaschutzgesetz mit konkreten Minderungszielen verabschiedet und einen Dialogprozess zur Erarbeitung eines Klimaschutzplans zur Erreichung dieser Ziele gestartet. Mit diesem Prozess habe man Neuland betreten, was sowohl Experten als auch die Bürgerinnen und Bürger positiv aufgenommen hätten. Ein wichtiger Teil des Dialogprozesses seien die Bürgerschaftstische. Hier fände ein "Praxis-Check"



der Maßnahmenvorschläge statt, die zuvor von über 400 Experten erarbeitet worden seien.

Als Hauptmoderator stellte Dr. Michael Wormer (IFOK) im Anschluss die Ziele und den geplanten Ablauf des Tages vor.

An zehn Thementischen wurden insgesamt 91 Maßnahmenvorschläge behandelt, die neun verschiedenen

Themenfeldern zugeordnet waren. An jedem Thementisch diskutierten bis zu zehn Bürgerinnen und Bürger in zwei Diskussionsrunden zwischen acht und dreizehn Maßnahmenvorschläge zu einem Themenfeld. Der Schwerpunkt "Ressourcenschonender konsumieren" wurde auf Grund der großen Nachfrage an zwei Thementischen behandelt. Eine Moderation führte die Teilnehmenden durch die Diskussion und dokumentierte die Ergebnisse.

Nach einer ersten Diskussionsrunde am Vormittag, hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, in einem Wandelgang an Moderationswänden Anmerkungen zu den Maßnahmenvorschlägen der anderen Thementische abzugeben. Diese Hinweise flossen in die zweite Diskussionsrunde am Nachmittag ein.



Dr. Achim Dahlen, Horst Berg und Christine Kuhlmann vom MKULNV sowie Phillipp Hillebrand und Dietmar Schüwer vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH standen den Bürgerinnen und Bürgern bei fachlichen Fragen hilfreich zur Seite. In der Expertenrunde wurden Beispiele für die Auswirkungen des Klimawandels in NRW genannt: Zu

erwarten seien u.a. ein Temperaturanstieg von mindestens zwei Grad, mehr Sommertage und Tropennächte, niederschlagsreichere Winter und trockenere Sommer. Die Überhitzung in den Städten könne zu gesundheitlichen Problemen, vor allem von Kindern und älteren Menschen, führen. Hohe Temperaturen könnten außerdem eine Minderung der Produktivität der Beschäf-

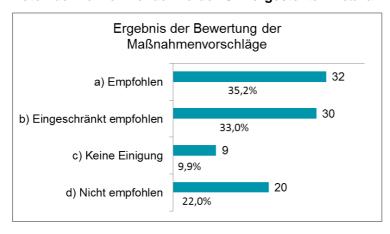
tigten zur Folge haben. Weiterhin müsse in einigen Regionen die Trinkwasserversorgung durch zusätzliche Speicher gesichert werden. Auch die Ausbreitung neuer Tropenkrankheiten sei zu erwarten. Extremwetterereignisse wie Hochwasser und stärkere Stürme würden die Menschen vermehrt treffen. Sowohl der



Staat als auch die Bürgerinnen und Bürger müssten sich durch Vorsorgemaßnahmen auf diese Klimafolgen einstellen. In ihren Rückmeldungen zu den Thementischen bescheinigten die Experten den Teilnehmenden ein hohes Diskussionsniveau und Fachwissen. Die konkreten Hinweise und unterschiedlichen Sichtweisen an den Tischen ergänzten die bisherigen Diskussionen in wichtigen Punkten.

Am Nachmittag stellten die Tischsprecherinnen und -sprecher die Ergebnisse der einzelnen Thementische vor: Wie unten in der Abbildung zu sehen, wurden die meisten Maßnahmenvorschläge von den Teilnehmenden empfohlen oder eingeschränkt empfohlen, einige Maßnahmen wurden an den Tischen aber auch sehr unterschiedlich bewertet oder abgelehnt.

Voten der Teilnehmenden zu den 91 vorgestellten Maßnahmenvorschlägen



Der Ablauf im Überblick

Zeit	Tagesordnungspunkt
10:00	Begrüßung und Einführung Dr. Achim Dahlen (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, MKULNV)
	Ziele und Ablauf der Veranstaltung Dr. Michael Wormer (IFOK GmbH)
10:30	Erste Diskussionsrunde an den Thementischen Teilnehmende, Tischmoderation (IFOK GmbH)
12:10	Maßnahmenkommentierung an Moderationswänden Teilnehmende
12:30	Mittagspause
13:30	Expertenrunde
	Dr. Achim Dahlen (MKULNV)
	Horst Berg (MKULNV)
	 Phillipp Hillebrand (Wuppertal Institut f ür Klima, Umwelt, Energie GmbH)
	Christine Kuhlmann (MKULNV)
	Dietmar Schüwer (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH)
	Moderation: Dr. Michael Wormer (IFOK GmbH)
13:50	Zweite Diskussionsrunde an den Thementischen Teilnehmende, Tischmoderation (IFOK GmbH)
15:30	Kaffeepause
15:45	Vorstellung der Tischergebnisse im Plenum Sprecherinnen und Sprecher der Thementische Moderation: Dr. Michael Wormer (IFOK GmbH)
16:15	Überreichung der Ergebnisse an Herrn Minister Johannes Remmel Sprecherinnen und Sprecher der Thementische
	Schlusswort
	Minister Johannes Remmel (MKULNV)
16:30	Ende der Veranstaltung

Zum Abschluss der Veranstaltung übergaben die Bürgerinnen und Bürger Herrn Minister Remmel einen Bericht mit ihren Empfehlungen. Der Minister dankte den Teilnehmenden für die konzentrierte, hoch motivierte und fachlich versierte Diskussion und die umfangreichen Ergebnisse. In seinem Schlusswort betonte er, dass der Klimaschutzplan und dessen Umsetzung ein langer gemeinsamer Weg



seien. So sei fünf Jahre nach Verabschiedung des Klimaschutzplans eine Überprüfung vorgesehen, um den Plan weiter zu entwickeln und notwendige Anpassungen vorzunehmen. International sei NRW bestrebt, sich mit anderen Regionen in Europa wie z. B. Schottland, der Bretag-



ne oder Oberösterreich auszutauschen und die Klimaschutzpolitik von unten voran zu treiben. Dazu gehöre, die gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln, Leitentscheidungen für die nächsten Jahre zu treffen und über Legislaturperioden hinaus zu denken. Die in NRW umgesetzten Schritte allein würden nicht das Weltklima retten. Aber sie seien ein Beitrag zu einer Lösung des Klimaproblems, die nur gemeinschaftlich erfolgen könne.

3 Ergebnisse des Bürgerschaftstischs in Köln

Die Diskussionen fanden an folgenden Thementischen statt:

- 1. Tisch: Wohneigentum energetisch sanieren
- 2. Tisch: Rahmenbedingungen für energetische Sanierung verbessern
- 3. Tisch: Stromerzeugung ökologisch, regional und bürgernah
- 4. Tisch: Klimaschonende Mobilität attraktiver machen
- 5. Tisch: Öffentlichen Personennahverkehr fördern
- 6. Tisch: Auto- und Motorradfahren klimaschonender gestalten
- 7. Tisch: Energiesparen im Haushalt
- 8. Tisch: Ressourcenschonender konsumieren
- 9. Tisch: Mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgehen

Der Schwerpunkt "Ressourcenschonender konsumieren" wurde auf Grund der großen Nachfrage auf zwei Thementische 8 a und b aufgeteilt.

Für jeden Thementisch werden die Diskussionsergebnisse zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen, wie von der Gruppe formuliert, aufgeführt sowie die Empfehlung genannt, die anhand der in Kapitel 1 genannten vier Kategorien von der Gruppe abgegeben wurde. Zusätzlich sind übergreifende Rückmeldungen zum Tischthema dokumentiert. Außerdem reichten die Teilnehmenden insgesamt sieben neue Maßnahmenvorschläge ein, die ebenfalls dokumentiert sind.

Tisch 1: Wohneigentum energetisch sanieren

Darum ging es: Eine energetische Sanierung des privaten Wohneigentums kann gleichzeitig einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten und der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer zum Teil erhebliche Kosten ersparen. An diesem Tisch diskutierten die Bürgerinnen und Bürger, wie eine gute Beratung und Information von Wohneigentümerinnen und -eigentümern zur energetischen Sanierung aussehen könnte.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Für beratende Unternehmen und die Handwerkerschaft müssen Weiterbildungsangebote bestehen, damit sich die Beratungs- und Beurteilungsqualität für die individuellen Bauvorhaben erhöht und dem aktuellen Stand entspricht.
- Die Bauaufsichtsämter sollen alle Bauherren auf die Beratungsangebote verweisen.

- Die tatsächliche persönliche Beratung vor Ort muss zwingend unabhängig, umfassend und kompetent sein. Die Beratung soll eine Prioritätenliste enthalten, die wie im Energieausweis die Effekte von Sanierungsmaßnahmen qualitativ hochwertig, nachvollziehbar und verständlich aufzeigt. Eine pauschale Schutzgebühr oder einen pauschalen Kostenbeitrag für diese Beratung ist sinnvoll und zu vertreten. Diese Gebühr soll nicht zwingend eine Kostendeckung erreichen, aber auch nicht abschrecken.
- Alle Beratungsangebote müssen alle vorhandenen öffentlichen Fördermittel mit einbeziehen und dürfen nicht in gegenseitiger Konkurrenz stehen.
- Es soll ein einziges zentrales Internet-Portal geschaffen werden, welches im Zusammenhang mit der unten in den Maßnahmen beschriebenen zentralen Beratungsstelle unabhängige Informationen bietet. Dort können Online-Angebote integriert sein und ein direkter Hinweis auf die Beratungsangebote präsentiert werden, mit gleichzeitiger Möglichkeit diese auch zu buchen oder zu bestellen. Das Portal ersetzt jedoch nicht die Beratung vor Ort, sondern soll sie vielmehr anstoßen/fördern.
- Es wird eine zentrale Stelle für eine gesamtheitliche und themenübergreifende Beratung für Sanierungsmaßnahmen gewünscht. Es muss sichergestellt werden, dass diese Beratungsangebote kompetent, seriös und unabhängig sind. Es darf kein Verkaufsgespräch stattfinden. Mögliche Akteure könnten die Verbraucherschutzzentralen sein, die unter anderem auch Beratungsangebote zur Finanzierung anbieten und Energieberater beschäftigen. Dabei würden sich zahlreiche Synergieeffekte ergeben. Da die Verbraucherschutzzentrale unabhängig und auch in der Öffentlichkeit sehr präsent ist, ist es nicht sinnvoll eine neue Institution zu schaffen.
- Zum Grundsteuerbescheid, den jede Immobilieneigentümerin und jeder Immobilieneigentümer jährlich bekommt, können entsprechende Hinweise zu Beratungsangeboten zu energetischen Sanierungsmaßnahmen beigelegt werden.
- Die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger sollen bei der j\u00e4hrlichen Kontrolle der Heizungsanlage allgemeine Informationen und Hinweise auf m\u00f6gliche sinnvolle Sanierungsma\u00dfnahmen an die Hauseigent\u00fcmerinnen und Hauseigent\u00fcmer herantragen. Dies kann einen Einstiegspunkt f\u00fcr die gesamtheitliche Beratung bilden.
- Die energetischen Sanierungsmaßnahmen sollen auch in Verbindung mit der Klimafolgenanpassung betrachtet werden (Tisch 9). Gebäude können zusätzlich auch für veränderte klimatische Bedingungen wie zunehmend stärkere Hochwasser und steigende Temperaturen optimiert werden.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahmen sollte im Auge behalten werden. Es geht aber auch darum, gesellschaftlichen Nutzen zu berücksichtigen und damit Verantwortung zu übernehmen.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG3: KS-M90: Zielgruppenspezifische Ansprache und Motivation älterer Menschen zur energetischen Gebäudesanierung (Kampagne 60+)

Grundsätzlich gilt es, die Bereitschaft von Eigenheimbesitzerinnen, Eigenheimbesitzern, Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern in energetische Sanierungsmaßnahmen zu investieren, zu erhöhen. Die gezielte Ansprache und Motivation insbesondere älterer Menschen ist notwendig, da diese Zielgruppe Sanierungsmaßnahmen besonders oft skeptisch gegenüber steht und spezifische Hemmnisse zu beachten sind. Notwendig ist daher eine Informations- und Beratungskampagne, die auf die Zielgruppe der über 60jährigen fokussiert und eine zielgruppenspezifische Ansprache ermöglicht. Getragen werden kann die Kampagne u.a. vom Land, Kirchen/Religionsgemeinschaften und Bildungseinrichtungen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... sie nur einen individuellen Aspekt der ganzheitlichen Beratung aus Maßnahmenvorschlag 3 (KS-M58) darstellt. Es stellt sich die Frage der Altersdiskriminierung, da es nicht ersichtlich ist, warum diese Bevölkerungsgruppe einer gesonderten Beratung bedarf. Die Beratung sollte für alle Altersgruppen gleichermaßen stattfinden. Die Aufwendungen und Kosten dieser Maßnahmen sind sinnvoller für Maßnahmenvorschlag 3 zu verwenden. Die Bereitschaft älterer Immobilienbesitzerinnen und -besitzer ist auf jeden Fall zu stärken, um Investitionen von Sanierungsvorhaben mit langfristigem Nutzen zu tätigen. Die Motivation für ältere Menschen könnte darin bestehen, Verantwortung zu übernehmen und nachhaltig etwas für die Zukunft folgender Generationen zu tun. Es ist fraglich, ob die in der Maßnahme genannten Kampagnenträger die notwendige Kompetenz zur Beratung besitzen. Die Finanzierung für ältere Menschen ist angesichts der langfristigen Kredittilgung ein spezielles Problem, das gelöst werde muss. Grundsätzlich erhalten energetische Sanierungsmaßnahmen den Immobilienwert und können insbesondere für ältere Menschen einen finanziellen Vorteil bieten, wenn sie mit ihrer selbstgenutzten Immobilien einen Umzug in eine seniorengerechte Wohnumgebung finanzieren wollen.

2. AG3: KS-M61: Initiative Gebäudesanierung und Reduzierung von Barrieren

Baumaßnahmen zur (energetischen) Gebäudesanierung oder zur Barrierereduzierung bieten ein – nicht selten einmaliges – Gelegenheitsfenster, um beide Anforderungen miteinander zu verbinden. In Abstimmung mit den im Rahmen des Klimaschutzplan-Verfahrens diskutierten Ideen für Initiativen zur Gebäudesanierung und zum klimaverträglichen Bauen könnte der Aspekt der Barrierereduzierung hier integriert werden und ein eigener Schwerpunkt werden. Dadurch kann das Thema durch die soziale Dimension neue Kooperations- und Aktionsfelder für gezielte Beratungs- und Informationsangebote erschließen.

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit der im Maßnahmenvorschlag 3 (KS-M58) als Dachkampagne definierten gesamtheitlichen und integrierten Beratung steht. Sie ist ein Einstiegspunkt für die gesamtheitliche Beratung.

3. AG3: KS-M58: Aufsuchende Beratung zur energetischen Sanierung für Eigentümer an selbstgenutztem Wohneigentum

Die energetische Sanierungsquote ist gemessen an den Klimaschutzzielen zu gering, das Beratungsangebot für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums zu unübersichtlich. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine aufsuchende Beratung zur energetischen Sanierung für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums etabliert werden. Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer erhält ein Angebot für eine umfassende, kostenlose und auf ihre/seine Situation (z. B. Alter) zugeschnittene Sanierungsberatung (inklusive Betrachtung der Möglichkeiten eines altengerechten Umbaus). Das Angebot zeigt auf: Wie ist der energetische Zustand der Immobilie? Welche Alternativen gibt es? Welche Kosten würden entstehen? Wie ist die Rentabilität? Träger der Maßnahme können das Land, Energieberatungseinrichtungen, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Energieberaterinnen und Energieberater und weitere geeignete Institutionen sein.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie absolut unverzichtbar für den Einstieg in die individuellen Sanierungsmaßnahmen der einzelnen Wohnungseigentümerin bzw. des einzelnen Eigentümers ist. Diese Maßnahme ist die zentrale Maßnahme des Themas! Sie wird daher als Dachkampagne definiert und soll alle zum Tischthema aufgeführten Maßnahmen mit Beratungs- oder Bewerbungsinhalt übergreifend berücksichtigen. Es ist ganz wichtig, dass der Träger der Maßnahme unabhängig und seriös ist. Das können nicht alle im Maßnahmenvorschlag aufgeführten Akteure leisten. Dafür würde sich besonders das Land NRW als Träger der Gesamtkampagne anbieten, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Die erste Phase dieser Maßnahme, die Bewerbung der Beratungsangebote, muss nicht von Fachpersonal durchgeführt werden. Diese Experten sind erst für die zweite Phase, die tatsächliche Beratung, notwendig. Diese Idee ist sehr gut, da der erste Initiativschritt bürgernah mit Hilfe einer Kampagne gegangen wird. Damit werden auch die Menschen erreicht, die von sich aus keine Informationen zu diesem Thema einholen würden. Eine Verpflichtung zur Wahrnehmung der Beratungsangebote wird sehr kritisch gesehen und nicht empfohlen. Der Bürgerin oder dem Bürger soll die Mündigkeit nicht entzogen werden. Als Zeitpunkt würde sich März/April anbieten, da in diesen Monaten die Jahresabrechnungen für

den Energieverbrauch zugestellt werden. Die Beratungen müssen auch über den Abschluss der Baumaßnahme hinausgehen und Hinweise für mögliche notwendige Verhaltensänderungen nach den Sanierungsmaßnahmen geben, um beispielsweise Schimmelbildung durch regelmäßiges Lüften in der Wohnung zu verhindern.

4. AG6: KS-M232: Best-Practice-Datenbank "Energetische Gebäudesanierung"

Das Land soll den Aufbau einer landesweiten Datenbank von Best-Practice-Beispielen zur energetischen Gebäudesanierung unterstützen mit dem Ziel, alle beteiligten Akteure aus der Bauwirtschaft und Wohnungseigentümer/innen anzuregen, stärker als bisher den Wohnungsbestand energetisch zu sanieren. In dieser Datenbank sollen möglichst alle sinnvollen Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung aufgenommen, strukturiert und übersichtlich anhand von Praxisbeispielen dargestellt werden. Eine solche Best-Practice-Datenbank sollte darüber hinaus mit einem Kommunikations- bzw. Beratungsangebot verbunden sein, das den Interessierten weitergehende Informationen vermitteln kann.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie den Maßnahmenvorschlag 3 (KS-M58) hervorragend flankiert und allen von sich aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine unabhängige und qualifizierte Informationsquelle bietet. Diese Datenbank sollte auch interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben, sich mit Bauherren von abgeschlossenen Projekten auszutauschen und zu vernetzen. Das kann zum Beispiel bei einer Besichtigung vor Ort stattfinden. Diese Datenbank soll auch gebündelt Daten, Fakten und Kosten von Sanierungsmaßnahmen sowie Baumaterialien aufbereiten und Alternativen dazu anbieten bzw. auflisten. Die Ausführung kann sich an der von Stiftung Warentest orientieren. Zusätzlich müssen in der Datenbank auch zu Baumaterialien die Aspekte der Nachhaltigkeit, Brandgefährdung, ökologische Verträglichkeit und Entsorgung betrachtet und beurteilt werden. Noch eine Anmerkung zum Titel: "Best-Practice-Datenbank" kann auch in der deutschen Sprache treffend beschrieben werden.

5. AG5: KS-M193: Öffentlichkeitskampagne: Langlebige Holzprodukte

Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit dem Cluster Wald und Holz eine Kampagne entwickeln, um den Einsatz langlebiger Holzprodukte bei Neubau, Sanierung und Modernisierung von Gebäuden zu unterstützen. Ziel ist, CO₂-Emissionen durch die langfristige Kohlenstoffeinbindung in Holzprodukten sowie durch Substitutionseffekte beim Ersatz nicht nachwachsender Rohstoffe zu vermindern.

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... alle nachwachsenden Rohstoffe gleichberechtigt in die Kampagne eingebunden sind. Weitere Rückmeldungen: Es ist nicht ersichtlich, warum eine exklusive Fokussierung auf Holz als nachwachsender Rohstoff gesetzt wird. Auch andere nachwachsende Rohstoffe wie Hanf, Kork und Flachs müssen gleichberechtigt gefördert und beworben werden. Die Quellen der verwendeten Rohstoffe müssen transparent und die Rohstoffe nachhaltig produziert sein, was über eine qualifizierte Zertifizierung nachzuweisen ist.

6. AG3: KS-M97: Beratungsangebote zur Nachrüstung von Solarthermieanlagen in Bestandsgebäuden

Solarthermie ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Die Zahl der neu installierten solarthermischen Anlagen ist jedoch 2008 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und erfährt seitdem nicht den Zubau, der aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll wäre. Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Nachrüstquote von solarthermischen Anlagen für Bestandsgebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser mit zentraler Heiz- und Warmwasserversorgung) durch gezielte Informationsangebote. Die Vorteile der Solarthermie für Nutzer und Umwelt sollen bekannt gemacht und damit ein weiterer Ausbau dieser Technik angeregt werden. Das Land soll dafür ein Förderprogramm, welches an Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Investorinnen und Investoren, Planerinnen und Planer gerichtet ist, etablieren. Das Förderprogramm setzt auf Information und Aufklärung, hilft mit einem netzgestützten Tool (mit Online-Rechner) die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen zu berechnen und berät interessierte Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer vor Ort.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit der im Maßnahmenvorschlag 3 (KS-M58) als Dachkampagne definierten gesamtheitlichen und integrierten Beratung steht. Sie ist ein Einstiegspunkt für die gesamtheitliche Beratung.

7. AG3: KS-M56: Ausweitung des Solar-Checks NRW auf alle erneuerbaren Energien und Intensivierung des Gebäude-Checks Energie NRW

Die beiden Aktionen Gebäude-Check NRW und Solar-Check NRW haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Sie haben erhebliche Investitionen ausgelöst. Allerdings ist die Zahl der Checks ebenso wie die Zahl der Personen, die regelmäßig Checks durchführen, rückläufig. Um eine Intensivierung und Ausweitung der Checks zu erreichen, sollen diese finanziell besser

ausgestattet und anhand einer Reihe von Maßnahmen überarbeitet werden (beispielsweise Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Ausweitung der Checks auf Gebäude der Baujahre bis 1995 oder 2002 und auf Gebäude bis 12 Wohneinheiten).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit der Dachkampagne einer ganzheitlichen und integrierten Beratung steht und sie alle privat genutzten Häuser mit allen Bauzeiten einbezieht. Als Einzelmaßnahme ist diese Maßnahme nicht sinnvoll. Sie muss zusammen mit einer ganzheitlichen Beratung durchgeführt werden. Die neutrale und unabhängige Beratungsumgebung sollte in der Orientierungsphase noch nicht durch Personen mit eigenem wirtschaftlichem Interesse durchgeführt werden. Diese ersten Beratungsleistungen sollen somit nicht mehr durch Handwerkerinnen und Handwerker durchgeführt werden, sondern durch entsprechend qualifizierte und neutrale Beratungspersonen mit ganzheitlicher Beratungskompetenz.

8. AG3: KS-M67: Heizungscheck

In alten Heizungsanlagen steckt ein hohes Potenzial zur Energieeinsparung. Ziel dieser Maßnahme ist es, mit einer Energieberatung in Form eines Heizungschecks energetische Schwachstellen aufzuspüren, das Energieeinsparpotenzial überschlägig zu ermitteln und den Anlagenbetreibern konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Anlagenerneuerung aufzuzeigen. Der Heizungscheck ist ein einfaches, aber aussagekräftiges Verfahren, um die gesamte Heizungsanlage energetisch zu beurteilen. Zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Maßnahme sollte eine Förderung der privaten Haushalte pro Heizungscheck aufgelegt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang mit der im Maßnahmenvorschlag 3 (KS-M58) als Dachkampagne definierten gesamtheitlichen und integrierten Beratung steht. Außerdem existiert eine direkte Überschneidung mit den Checks aus Maßnahmenvorschlag 7 (KS-M56). Der Maßnahmenvorschlag ist ein Einstiegspunkt für die gesamtheitliche Beratung.

9. AG3: KS-M59: Energetische Modernisierung ineffizienter Heizungsanlagen

Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer, nichtunternehmerische Kleinvermieterinnen und Kleinvermieter, sind nicht über den energetisch schlechten Zustand und das Verbesserungspotenzial ihrer Heizungsanlage informiert. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine Verdopplung der energetischen Sanierungsquote (von 3% auf 6% pro Jahr) von Heizungsanlagen durch Aufklärung und Motivation der Verbraucher/potenziellen Investoren und durch geeignete Fördermaßnahmen erreicht werden. Dafür werden zunächst sämtliche Wärmeerzeuger im Bestand, die älter als z. B. 10 Jahre sind, energetisch z. B. durch den/die Schornsteinfeger/-in, den/die Heizungsfachmann/-frau oder eine/n akkreditierte/n Energieberater/-in eingestuft. Infomaterial und ggf. ein Beratungsgespräch erläutern in einem nächsten Schritt das individuelle Verbesserungspotenzial. Um die Motivation zum Kesseltausch zu steigern, wird durch das Land ein attraktives Förderprogramm für effizienzsteigernde Einzelmaßnahmen eingeführt, idealerweise mit steuerlicher Abschreibungsmöglichkeit.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Dieser Maßnahmenvorschlag wurde aus Zeitgründen nicht abschließend diskutiert.

10. AG3: KS-M53: Verbesserung der staatlichen Förderung (Sanierungs-AfA)

Aktuell liegt eine zu geringe Sanierungsquote im Gebäudebestand (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) vor, häufig infolge Unwirtschaftlichkeit der energetisch sinnvollen Maßnahmen. Für die "Wirtschaftlichkeitslücke" muss ein effizienter Ausgleich geschaffen werden. Ziel ist die Erhöhung der Sanierungsquote durch steuerliche oder direkte Förderung von Teilmaßnahmen und durch Ausrichtung der Förderhöhe oder des Abschreibungssatzes nach dem Grad der Energieeinsparung ("Sanierungs-AfA"), ggf. unter Heranziehung von EU-Mitteln des EFRE-Programms.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Förderung unter den unten genannten Konditionen erfolgt. Die steuerliche Förderung mit Abschreibungsmöglichkeit ist sozial ungerecht, weil besserverdienende mit hohem persönlichem Steuersatz privilegiert werden, die eine Sanierungsmaßnahme wahrscheinlich ohnehin durchgeführt hätten und selbst tragen könnten. Besser ist daher die direkte Förderung, weil sie sozial gerechter ist und den Personenkreis der Nutznießer auch auf Geringverdiener erweitert und damit deutlich vergrößert. Damit potenziert sich auch der Klimaschutz. Die Erhebung der Energieeinsparung bietet Potenzial für Manipulation, was möglichst verhindert werden soll. Die Kopplung der Förderung an Energieeffizienzklassen mit standardisierten Werten wie die KfW Einteilung ist sinnvoll. Wichtig ist dabei aber nicht der wie im Maßnahmenvorschlag beschriebene Grad der Einsparung, sondern der final erreichte Absolutwert der Energieeffizienz.

11. AG3: KS-M54: Erhöhung der Sanierungsquote durch aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen

Die Sanierungsquote im Gebäudebestand ist derzeit noch unzureichend. Gerade die Vielzahl von energetisch sinnvollen Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den typischen Modernisierungszyklen von Immobilien sollte durch Deregulierung gefördert werden. Das Land kann dies durch eine gesetzliche und fördertechnische Anpassung, welche speziell auf die Zulassung und Förderung von Einzel- und Teilmaßnahmen zielt, unterstützen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie im Zusammenhang der im Maßnahmenvorschlag 3 (KS-M58) als Dachkampagne definierten gesamtheitlichen und integrierten Beratung steht. Es ist ein Einstiegspunkt für die gesamtheitliche Beratung.

12. AG6: KS-M234: Initiierung des landesweiten Förderprogramms "Jung kauft Alt" zur Förderung von Bestandswohnungen

Die Landesregierung soll ein flächendeckendes Förderprogramm "Jung kauft Alt" einrichten, mit dem junge Familien ermutigt werden sollen, Bestandswohnungen zu erwerben. Durch das Programm bleiben Bestandswohnungen erhalten und weniger Flächen zur Errichtung von Neubauten müssen ausgewiesen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Dieser Maßnahmenvorschlag wurde aus Zeitgründen nicht abschließend diskutiert und bewertet. Erste Rückmeldungen zeigten aber, dass die Maßnahme kritisch gesehen wird, da nicht jede Sanierungsmaßnahme von Altbaubeständen energetisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die in der Maßnahme angesprochenen Leerstände treten vornehmlich in ländlichen Regionen auf, daher ist es fraglich, ob angesichts hoher Infrastrukturkosten und notwendigem Pendelverkehr im Vergleich zu einer Stadtimmobilie nicht dort eine bessere Klimabilanz erzielt werden kann. Die Aspekte von Familienförderung und Innenstadtförderung sind eher sozialer als klimapolitischer Natur.

Tisch 2: Rahmenbedingungen für energetische Sanierung verbessern

Darum ging es: Mietwohnungen bieten häufig große Potenziale für energetische Sanierungen. Doch wie können Mieterinnen und Mieter einschätzen, in welchem energetischen Zustand sich Ihre Mietwohnung befindet? Und wie können Vermieterinnen und Vermieter erkennen, welche energetischen Sanierungsmaßnahmen sich für Ihre Immobilien Iohnen? Hierzu wurden verschiedene Maßnahmenvorschläge, wie z. B. ein verpflichtender Energiebedarfsausweis, ein ökologischer Mietspiegel, eine landesweite Gebäudetypologie und ein Solardachkataster diskutiert. Ein zweiter Schwerpunkt dieses Thementischs waren Vorschläge für Förderprogramme und steuerliche Vergünstigungen, um die Potenziale der energetischen Gebäudesanierung zu heben.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

Thema Schimmel in Wohnräumen: Das Problem der Schimmelbildung wird unterschiedlich wahrgenommen. Einige Teilnehmende sehen dies in Kombination mit einem falschen Nutzerverhalten (Lüftung durch den Mieter) als Folge einer "Überisolierung". Diese Einschätzung der Ursachen der Schimmelbildung wird auch durch die Rechtslage widergespiegelt. Auch die Förderfähigkeit berücksichtigt dies bereits über die Vorgaben der EnEV. Trotz des Bewusstseins der Rolle eines falschen Nutzerverhaltens auf die Schimmelbildung kommt es weiterhin zu Schimmelfällen. Weitergehende Informationsmaßnahmen wären notwendig, um falsches Lüftungsverhalten und daraus folgende Schimmelbildung zu vermeiden. Problematisch ist, dass Akteure im Bereich der Beratung hier keine einheitliche Position vertreten. Auch wäre über die Einführung von Lüftungsanlagen zu informieren.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG3: KS-M76: Bedarfsorientierter Energieausweis

Derzeit gibt es zwei Arten von Energieausweisen, den Verbrauchs- und den Bedarfsausweis. Für die meisten Bestandswohnungen reicht nach den gesetzlichen Vorgaben ein Verbrauchsausweis bzw. hat der Vermieter Wahlfreiheit zwischen beiden Ausweisarten. Während beim Bedarfsausweis der Energiebedarf des Gebäudes berechnet wird, stellt der Verbrauchsausweis auf den Energieverbrauch der Nutzer im Haus ab. Letzterer enthält damit keine objektive Aussage über den energetischen Gebäudezustand. Um einen besseren Aufschluss über die Qualität der Gebäudehülle und der Anlagentechnik und somit über die energetische Qualität des Gebäudes zu erlangen, beabsichtigt diese Maßnahme daher mittelfristig die Abschaffung des Verbrauchsausweises und die einheitliche Verpflichtung aller Vermieter zur Erstellung eines

Bedarfsausweises. Auf der Grundlage der dadurch erhobenen Ausweisdaten ließen sich dann auch Kriterien für die örtlichen Mietspiegel ableiten, nach denen der energetische Gebäudezustand beurteilbar und vergleichbar wird. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Bedarfsausweises kann das Land durch die Einreichung einer entsprechenden Bundesratsinitiative anregen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... der Bedarfsausweis hohe Kosten aufweist. Einerseits wird der Verbrauchsausweis als ein Discountartikel angesehen, der nichts aussagt. Dieser könnte besser durch den Bestandsausweis ersetzt werden. Andererseits wird der Bedarfsausweis als ein bürokratisches Monster mit – im Vergleich zum Verbrauchsausweis – erheblich höheren Kosten gesehen. Einfacher wäre es, wenn die Vermieterin bzw. der Vermieter der neuen Mietpartei die Nebenkostenabrechnung der letzten drei Jahre zur Verfügung stellen würde. Hierdurch wäre die nötige Transparenz für Hauseigentümer und Mieter geschaffen. Für die Landesregierung könnte es wichtig sein, den Verbrauch der Häuser zu kennen. Dieser kann aber auch auf anderem Wege erhoben werden. Anstatt neue Ausweise zu erstellen, könnte auf bereits vorliegende Datengrundlagen bei den Firmen, die Sanierungsmaßnahmen umsetzen, zurückgegriffen werden. Evtl. könnten diese Daten online-gestützt direkt in den relevanten Ämtern zusammenlaufen. Vorgaben zur Erstellung von Energieausweisen müssten einheitlich für alle vermieteten Objekte sein, ohne Differenzierung nach Baujahr. Die Kosten für die Erstellung des Bestandsausweises sind hoch, dies wirkt abschreckend. Falls es für die Landesregierung wichtig ist, dass Bedarfsausweise erstellt werden, könnte sie sich an den Kosten beteiligen oder die Anforderungen vereinfachen.

Die Anmerkung aus dem Wandelgang "Energieausweis für alle gewerblichen und öffentlichen Gebäude verpflichtend" stellt aus Sicht des Tischs einen eigenen Maßnahmenvorschlag dar, da Maßnahmenvorschlag 1 nur auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Typen von Energieausweisen eingeht. Der Tisch entschied sich, diesen Maßnahmenvorschlag nicht aufzunehmen, da die Energieausweispflicht für gewerbliche und öffentliche Gebäude bereits geregelt ist.

2. AG6: KS-M231: Initiative auf Bundesebene: Energieausweispflicht (Bedarfsausweis) für jedes Gebäude nach Baualtersklassen

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Energieausweispflicht (Bedarfsausweis) für alle Gebäude nach Baualtersklassen zu schaffen. Die Energieausweispflicht muss auch Hauseigentümer einschließen, die ihr Haus bzw. Wohnung selbst nutzen. Darüber hinaus soll der Energieausweis stärker beworben werden, um die Nachfrage zu erhöhen.

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... der Bedarfsausweis insgesamt ohnehin unterschiedlich bewertet wird und die Verpflichtung von Hauseigentümerinnen und -eigentümern kritisch gesehen wird. Diese können selbst entscheiden, ob sie die Information haben möchten und wissen auch, woher sie diese Information bekommen können. Es wird skeptisch gesehen, ob allein die Erstellung des Energieausweises wirksame Anreize zur Sanierung gibt. Um den Maßnahmenvorschlag besser zu formulieren, müsste man den Begriff "nach Altersklassen" klarer definieren oder besser noch herauslassen. Vorgaben zur Erstellung von Energieausweisen müssten einheitlich für alle vermieteten Objekte sein, ohne Differenzierung nach Baujahr.

3. AG3: KS-M78: Initiative Warmmietspiegel / ökologischer Mietspiegel NRW

Nur wenige Mietspiegel berücksichtigen bisher auch die energetische Qualität von Gebäuden. Diese stellen jedoch immer mehr ein zusätzliches "Ausstattungsmerkmal" einer Wohnung dar. Mietspiegel sollten deshalb um geeignete Kriterien zur Beurteilung der Gebäudeenergieeffizienz ergänzt werden. Ein ökologischer Mietspiegel kann für Vermieter Anreiz sein, ihre Immobilien entsprechend energetisch instand zu setzen bzw. zu modernisieren. In einem Forum bestehend aus Landesministerien und interessierten Akteuren sollen daher bereits existierende Mietspiegel untersucht und geeignete Möglichkeiten diskutiert und erarbeitet werden, diese so weiterzuentwickeln, dass sie auch die energetische Qualität von Wohngebäuden geeignet und transparent einbinden und darüber hinaus für Vermieter Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen setzen. Ziel ist es, NRW-weit bei den Kommunen für die Fortentwicklung ihrer Mietspiegel hin zu einem ökologischen Mietspiegel zu werben und idealerweise einen "Muster-Mietspiegel" anzubieten. Dabei kann auf Konzepte aus Städten wie Bochum oder Darmstadt, die Pionierarbeit auf dem Gebiet geleistet haben, aufgebaut werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... es unterschiedlich gesehen wird, ob diese Informationen für Mietparteien relevant sind. Mietspiegel werden generell von einigen Teilnehmenden als vergangenheitsorientiertes und mit hohem Pflegeaufwand versehenes Instrument gesehen, welches nicht ausgedehnt werden sollte. Andere Teilnehmende sehen die Informationen im Warmmietspiegel als relevant für Vermieterinnen und Vermieter sowie Mietparteien. Es müsste auch die Datengrundlage geklärt werden. Ein ökologischer Mietspiegel sollte auf Basis von Verbrauchs- statt Bedarfsdaten erfolgen. Zur klaren Beschreibung der Maßnahme wird angeregt, den Begriff des ökologischen Mietspiegels durch den Begriff "Warmmietspiegel" zu ersetzen. Ein tatsächlicher "ökologischer Mietspiegel" müsste weitergehende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.

4. AG3: KS-M84: Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Planerinnen und Planer sowie Handwerkerinnen und Handwerker stellt die Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude eine wichtige Orientierung dar. Die Energieeinsparpotenziale von Gebäuden lassen sich anhand von Typologien systematisch darstellen. Im Anschluss können Sanierungsstrategien aufgestellt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Sanierungsmaßnahme könnte auch in einem Ampelsystem dargestellt werden. Mit derartigen Maßnahmen wird eine wichtige Erstinformation zur Sanierung gegeben.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... der Mehrwert der Maßnahme umstritten ist. Einige Teilnehmende sehen in der Gebäudetypologie keinen Mehrwert. Die Sanierungsentscheidung würde ohnehin im Einzelfall getroffen. Ein oberflächliches Kennwerteverfahren bzw. Ampelsystem würde hier nicht helfen oder nicht als verlässlich genug angesehen. Aus Sicht einzelner Teilnehmender könnte dies jedoch als erste Orientierung beispielsweise für ältere Hauseigentümer hilfreich sein.

5. AG3: KS-M95: Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung: Solardachkataster NRW

Vorgeschlagen wird die Ausweitung des bestehenden und Aufbau eines landesweiten Solardachkatasters zur Potenzialanalyse und Bewerbung von Solaranlagen für Stromerzeugung und thermische Solarnutzung. Ziel ist es, die Investition von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern in eine Solaranlage zu vereinfachen und dadurch die Nutzung solarthermischer und photovoltaischer Systeme insbesondere auf privaten Wohngebäuden voranzubringen. Auf einer zentralen Plattform werden verfügbare Daten und Rechentools zugänglich gemacht und zentral beworben. Interessierte Kommunen werden durch eine landesweite Förderung unterstützt, ebenfalls für die Gebäude ihres Gebietes ein Solardachkataster zu erstellen. Ggf. ließe sich das Solardachkataster mit einem "Wärme-Dachkataster" verbinden, bei dem Luftaufnahmen mit einer Wärmebildkamera Hinweise auf energetischen Sanierungsbedarf von Dächern liefern (Beispiel aus der Stadt Bocholt)

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... sie unnötig ist. Diese Information bekommen interessierte Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer durch eine Energieberatung. Auch geht es hier um privatwirtschaftliche Überlegungen, in die sich das Land nicht einmischen und keine öffentlichen Mittel dafür verwenden sollte. Außerdem kommt die Maßnahme insgesamt zu spät, relevante Flächen sind bereits ermittelt,

der Markt ist bereits erschlossen. Die Solarenergienutzung in NRW wird basierend auf den hierzulande bestehenden Potenzialen und den aktuellen Rahmenbedingungen des EEG insgesamt kritisch gehen. Wenn allerdings die Aufnahmen mit Wärmebildkameras Hinweise auf den energetischen Sanierungsbedarf geben könnten, wäre dies interessant. Datenschutzrechtliche Fragen wären hier aber zu klären.

6. AG6: KS-M235: Modellversuch zur Forschung und Entwicklung von Energiesparkonzepten in Quartieren

Die Landesregierung soll einen Modellversuch mit einer Hochschule fördern, bei dem ein Quartier in seiner Gesamtheit betrachtet und ein Energiekonzept für das ganze Quartier erarbeitet wird. Dabei sollen auch innovative Lebensstil-Konzepte und Experimente in Quartieren in Zusammenarbeit mit Kommunen einbezogen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... zunächst eine Bestandsanalyse über bereits bestehende Projekte in diesem Bereich durchgeführt wird. Als Beispielprojekte wurden "Neuer Wald" in Hamburg oder "Quartiergasometer" in Berlin (EU-REF-Campus) genannt und die Empfehlung gegeben, deren Ergebnisse gut einzubinden und ggf. in einem neuen Modell umzusetzen.

7. AG3: KS-M55: EFRE-Fördermittel für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung ermöglichen

Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele von Bund und Ländern zu erreichen, bedarf es ausreichender Fördermittel, die auch aus Europa kommen müssen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte daher auf eine Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands drängen. Die Möglichkeiten von EFRE, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sozialer Wohnraumförderung sollen besser miteinander verzahnt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Erschließung europäischer Fördermittel grundsätzlich positiv gesehen wird. Dies kann auch dazu führen, dass Kosten von Sanierungsmaßnahmen weniger oft auf die Mietpartei umgelegt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Öffnung des EFRE in erster Linie anderen europäischen Regionen zugute kommen würde. Der Sanierungsstand und die klimatischen Bedingungen sind in den europäischen Ländern unterschiedlich. Auch dies wäre jedoch im Sinne des globalen Klimaschutzes. Bei der Ausgestaltung der Antragstellung ist der Arbeitsaufwand einzuschränken. Theoretisch könnte man dies mit der KfW abwickeln. Die KfW könnte

sich über den EFRE refinanzieren. Es ist nicht nötig, dass Bürgerinnen und Bürger gesondert einen EFRE-Antrag stellen. Eine Verzahnung von Förderinstitutionen ist nur sinnvoll, wenn gleichzeitig eine Harmonisierung erfolgt, das heißt, dass dieselben Kriterien angelegt werden. Hinweis zur Beschreibung der Maßnahme: Die Aussage, dass Fördermittel auch aus Europa kommen "müssen", sollte durch "sollten" ersetzt werden.

8. AG2: KS-M51: Steuerliche Förderung energetische Gebäudesanierung

Die Landesregierung NRW soll eine Initiative über den Bundesrat oder in Form allgemeiner politischer Einflussnahme auf Bundesebene für eine steuerliche Förderung von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung starten. Ziel ist die Steigerung der Gebäudesanierungsquote.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Gleichstellung von Wohneigentum und vermieteten Objekten anzustreben ist. Beim vermieteten Objekt ist eine solche Maßnahme als "Erhaltungsaufwand" bereits jetzt steuerlich absetzbar. Innerhalb von drei Jahren nach dem Erwerb gelten diese jedoch als "Anschaffungsnahe Herstellungskosten" und sind damit nicht sofort absetzbar. Hier sollte man die Regelungen anpassen und energetische Sanierungen auch innerhalb der ersten drei Jahre nach Anschaffung steuerlich fördern. Bei privat genutztem Wohnraum ist die steuerliche Förderung, wie durch den Maßnahmenvorschlag vorgesehen, grundsätzlich sinnvoll.

9. AG3: KS-M75: Stärkung der Förderbestimmungen zur energetischen Gebäudesanierung im sozialen Wohnungsbau

Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden führt in der Regel zu einer Mieterhöhung. Einkommensschwache Mietergruppen können auch geringe Mieterhöhungen oft nicht mittragen und müssen ausziehen, meist in (noch) nicht modernisierte Gebäude. Dies führt nicht nur zur Ausgrenzung der betroffenen Gruppen aus beliebten attraktiven Wohnlagen, sondern reduziert auch deren Möglichkeit, zum Klimaschutz beizutragen und "energieeinsparend" zu wohnen. Es wird daher angeregt, das Wohnungsbauförderprogramm des Landes zu intensivieren. Die Mittel sollen für den Neubau von Sozialmietwohnungen und die energetische Modernisierung im Bestand verwendet werden. Gleichzeitig sollten die Förderkonditionen insbesondere im Mietwohnungsbau attraktiver ausgestaltet werden, um den Mittelabruf zu erhöhen.

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... Eigentümerinnen und Eigentümer einer Wohnanlage im Sozialwohnungsbau Zuschüsse bekommen, um eine energetische Sanierung durchzuführen, ohne die Kosten auf die Mietparteien umzulegen (Sozialbindung des Mietpreises für eine bestimmte Mindestdauer).

10. AG3: KS-M63: NRW-spezifische Förderung der Umrüstungen von Nachtspeicherheizungen

NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei Mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 Mal so viele Treibhausgase emittiert. Um die großen CO2-Einsparpotenziale im Bereich der Nachtspeicherheizungen in NRW erschließen zu können, sollen positive Anreize für einen freiwilligen Austausch zu einem CO2-armen alternativen Heizungssystem gesetzt werden. Dazu wird eine NRW-spezifische Förderung von Umrüstungen, ggf. mit zeitlicher Degression, vorgeschlagen ("NRW Nachtspeicherheizungs-Ersatzprogramm"). Diese Förderung kann sich auf Einzelanlagen, aber auch auf Quartiersversorgungen (insbesondere im sozialen Wohnungsbau) beziehen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Strom als hochwertiger Energieträger nicht zum Heizen eingesetzt werden sollte. Die Pufferkapazität von Nachtspeicherheizungen für Stromüberkapazitäten wird in Zeiten intelligenter Netze nicht mehr benötigt.

11. AG3: KS-M63: Erlass der Grunderwerb- / Erbschaft- / Schenkungsteuer bei energetischer Sanierung

Die Sanierungsrate ist derzeit noch deutlich zu niedrig. Zugleich werden aber in den nächsten Jahren viele Immobilien-Erbschaften auftreten. Hier besteht eine große Chance, diesen Moment zu nutzen und umfassende und ambitionierte Sanierungen, z. B. auf Passivhaus- oder KfW-Effizienzhaus-Standard anzureizen. Als Anreiz dafür kann die Grunderwerbsteuer und/oder Erbschaft-/Schenkungsteuer erlassen oder teilerlassen werden, wenn spätestens drei Jahren nach Erwerb das Gebäude entsprechend einer Tabelle je nach Haustyp anspruchsvoll saniert wird (z. B. Teilerlass bei Sanierung auf KfW-Effizienzhaus-85- oder KfW-Effizienzhaus-70-Standard, Kompletterlass bei KfW-Effizienzhaus-55- oder Passivhaus-Standard). Eine entsprechende gesetzliche Regelung sollte das Land (Landessteuer), ggf. mit dem Bund umsetzen.

- d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...
- ... die steuerliche Förderung durch den Maßnahmenvorschlag 8 (KS-M51) "Steuerliche Förderung energetische Gebäudesanierung" umfassend geregelt wäre.

12. AG3: KS-M57: Gebäudeenergieeffizienz-Contracting

Die aktuelle Sanierungsrate im Gebäudebestand muss im Hinblick auf das Erreichen des Energieeinsparziels des Klimaschutzplanes gesteigert werden. Als marktwirtschaftliches Instrument zur Steigerung der Sanierungsrate kann ein praxistaugliches Energieeinspar-Contracting-Verfahren zwischen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern (primär privaten, aber auch kommunalen) und gewerblichen (oder ggf. öffentlich-rechtlichen, wie z. B. NRW-Bank) Contractoren für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden weiterentwickelt und umgesetzt werden. Ein entsprechendes Gebäudeenergieeffizienz-Contracting sollte nicht nur energetische Maßnahmen der Gebäudetechnik (bisherige Praxis), sondern auch der Gebäudehülle umfassen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...
- ... skeptisch gesehen wird, dass das Verfahren des Contractings auf die Gebäudehülle anwendbar ist. Anders als bei den bisherigen Contractingmaßnahmen der Gebäudetechnik scheitert dies nach DGB bei Maßnahmen, die fest mit dem Gebäude verbunden sind, an rechtlichen Hürden (wem gehört die Gebäudehülle, wer hat das Abschreibungsrecht?). Umfangreiche Gesetzesänderungen wären nötig. Im vermieteten Gebäude müsste der Vertrag zwischen der Mietpartei und dem Contractor erfolgen, die Rolle und der Nutzen der Vermieterin bzw. des Vermieters sind ungeklärt. Andere Teilnehmende sehen es als sinnvoll an, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen und wenn möglich ein Verfahren zu entwickeln, wie der Maßnahmenvorschlag es vorsieht. Insbesondere für Kommunen in der Haushaltssicherung könnte dies eine interessante Maßnahme sein.

Tisch 3: Stromerzeugung – ökologisch, regional und bürgernah

Darum ging es: Bürgerinnen und Bürger als Stromproduzenten – dieses Konzept wurde an diesem Thementisch anhand von Maßnahmenvorschlägen zur Kraft-Wärme-Kopplung und zu Energiegenossenschaften diskutiert. Durch ihre aktive Rolle gestalten Bürgerinnen und Bürger den Energiemarkt mit, z. B. indem sie Teilhaber von Stromnetzen werden. Auch als Konsument können sie den Markt beeinflussen, z. B. durch ihre Entscheidung für Ökostrom. Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung des Anteils von Ökostrom bildeten daher einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

• Hinweis auf eine neue Technologie namens Eisspeicher.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG3: KS-M100: Initiative Prosumer

(Energie-) Verbraucherinnen und Verbraucher oder Kundinnen und Kunden, die gleichzeitig (Energie-) Produzentinnen und Produzenten sind, werden auch als "Prosumer" bezeichnet. Im Energiewende-System der Zukunft werden Verbraucherinnen und Verbraucher in verstärktem Maße Möglichkeiten bekommen, sich aktiv als Produzenten von Energie oder durch intelligentes Lastmanagement am Energiemarkt zu beteiligen. Mit der Prosumer-Initiative soll ein Forum geschaffen werden, um die einzelnen Aspekte des Themas auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und den Prosumer-Gedanken zu stärken. Mit gezielten Informations- und Beratungsangeboten sollen Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Möglichkeiten informiert werden, am Energiemarkt aktiv teilzunehmen und davon zu profitieren.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... eine aktive Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung von Prosumer-Maßnahmen gewährleistet ist. Vorschläge zur Gestaltung der Maßnahme: Die Begleitung sollte durch eine neutrale Stelle erfolgen. Bezogen auf den Aspekt des Lastmanagements empfiehlt der Tisch die technische Standardisierung von Lastmanagement-Maßnahmen z. B. in einem moderierten Prozess anzuregen und zu unterstützen sowie die Berücksichtigung des Datenschutzes. Sonstige Rückmeldung zur Maßnahme: Es gibt aus Sicht des Tischs bereits viele Informationsangebote. Wichtig ist es, in der Maßnahmenentscheidung auch Kosten-Nutzen-Aspekte einzubeziehen. Der Tisch empfiehlt eine fokussierte zielgruppenspezifische Ansprache. Ein wichtiger Faktor im Bereich der Beratung ist die Kompetenz der Handwerker. Im Süden Deutschlands gibt es

aufgrund der höheren Nachfrage mehr Handwerkerkompetenz im Prosumer-Bereich. Bei der Genehmigung und Nutzung von Prosumer-Maßnahmen (Biogasanlagen, Windkraftanlagen etc.) können politische und rechtliche Rahmenbedingungen die größten Hemmnisse darstellen. Deshalb sollten einheitliche, unterstützende Richtlinien durch die Behörden geschaffen werden (Harmonisierung) und den Sachbearbeitenden bekannt sein (inkl. Abstimmung unter den Behörden).

2. AG1: KS-M1: Informationskampagne Kraft-Wärme-Kopplung

Das Land NRW soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen. Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden. Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

HINWEIS: Der Maßnahmenvorschlag weist eine starke Ähnlichkeit zu den Maßnahmenvorschlägen 3 (KS-M 226) und 4 (KS-M68) auf. Deshalb ist auch die Empfehlung des Tisches im Wortlaut sehr ähnlich.

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie in bestehende Kampagnen anderer moderner Energiegewinnung (z. B. erneuerbare Energien) eingebunden wird. Eine Schwerpunktsetzung auf neue Themen/Technologien, wo die Steigerung des Bekanntheitsgrades erreicht werden soll, hält der Tisch unter dem Aspekt der Neuheit für legitim, wenn die Beratung übergreifend und technologieoffen erfolgt und die bestehenden Angebote um diesen Bereich erweitert werden, z. B. durch Fortbildung der Berater und des Handwerks (z. B. über IHK und HWK). Weitere Rückmeldungen: Der Tisch ist der Ansicht, dass die Konzentration auf KWK – wie sie in den Maßnahmenvorschlägen zu finden ist – ungeeignet ist, und dass eine übergreifende Information/Beratung angepasst an die Bedürfnisse/den Einzelfall geprüft werden muss. Der Tisch hält eine einseitige Konzentration auf die informative Förderung einer KWK-Technologie, die auf fossilen Energieträgern beruht, im Rahmen von Kampagnen des Klimaschutzplans für kritisch. Es gibt aus Sicht des Tischs bereits viele Informationsangebote. Wichtig ist, in der Maßnahmenentscheidung auch Kosten-Nutzen-Aspekte einzubeziehen. Der Tisch empfiehlt eine fokussierte zielgruppenspezifische Ansprache.

3. AG6: KS-M226: Mini- und MIKRO-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung

Die Landesregierung soll breit angelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Etablierung von Mini- und Mikro-KWK fördern. Ideen sind eine Roadshow oder Präsentationskonzepte für Verbraucherveranstaltungen sowie Ausstellungsobjekte für öffentliche Gebäude.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

HINWEIS: Der Maßnahmenvorschlag wird als identisch mit Maßnahmenvorschlag 4 (KS-M68) angesehen und weist starke Überschneidungen mit Maßnahmenvorschlag 2 (KS-M1) auf. Deshalb ist auch die Empfehlung des Tisches fast identisch.

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie in bestehende Kampagnen anderer moderner Energiegewinnung (z. B. erneuerbare Energien) eingebunden wird. Eine Schwerpunktsetzung auf neue Themen/Technologien, wo die Steigerung des Bekanntheitsgrades erreicht werden soll, hält der Tisch unter dem Aspekt der Neuheit für legitim, wenn die Beratung übergreifend und technologieoffen erfolgt und die bestehenden Angebote um diesen Bereich erweitert werden, z. B. durch Fortbildung der Berater und des Handwerks (z. B. über IHK und HWK). Sonstige Rückmeldungen: Der Tisch ist der Ansicht, dass die Konzentration auf KWK – wie sie in den Maßnahmenvorschlägen zu finden ist - ungeeignet ist, und dass eine übergreifende Information/Beratung angepasst an die Bedürfnisse/den Einzelfall geprüft werden muss. Der Tisch hält eine einseitige Konzentration auf die informative Förderung einer KWK-Technologie, die auf fossilen Energieträgern beruht, im Rahmen von Kampagnen des Klimaschutzplans für kritisch. Es gibt aus Sicht des Tischs bereits viele Informationsangebote. Wichtig ist, in der Maßnahmenentscheidung auch Kosten-Nutzen-Aspekte einzubeziehen. Der Tisch empfiehlt eine fokussierte zielgruppenspezifische Ansprache.

4. AG3: KS-M68: Mini- und Mikro-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung

Die KWK trägt direkt zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Durch die effiziente Nutzung der Energie zur gleichzeitigen Bereitstellung von Wärme und Strom wird der Brennstoffverbrauch zum Teil erheblich reduziert und somit die CO₂-Emissionen gesenkt. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Etablierung von Mini- und Mikro-KWK durch breit angelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen. Es sollte zum einen eine professionell durchgestaltete Präsentations- und Informationslinie für den Einsatz dieser neuen Technik entwickelt werden, die neben Präsentationskonzepten für kommunale Informationsveranstaltungen auch Informationsund Beratungsmaterialien für Endkundinnen und Endkunden enthält. Für die Präsentation sollten neben kommunalen Veranstaltungen auch die verbraucherorientierten Messeveranstaltungen des organisierten Handwerks vor Ort genutzt werden, wo Erstberatungen durch Innungsbe-

triebe durchgeführt und Anlagen ausgestellt werden können. Diese Maßnahmen können durch Wanderausstellungen mit Ausstellungsobjekten für öffentliche Gebäude ergänzt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

HINWEIS: Der Maßnahmenvorschlag wird als identisch mit Maßnahmenvorschlag 3 (KS-M226) angesehen und weist starke Überschneidungen mit Maßnahmenvorschlag 2 (KS-M1) auf. Deshalb ist auch die Empfehlung des Tisches fast identisch.

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie in bestehende Kampagnen anderer moderner Energiegewinnung (z. B. erneuerbare Energien) eingebunden wird. Eine Schwerpunktsetzung auf neue Themen/Technologien, wo die Steigerung des Bekanntheitsgrades erreicht werden soll, hält der Tisch unter dem Aspekt der Neuheit für legitim, wenn die Beratung übergreifend und technologieoffen erfolgt, die bestehenden Angebote um diesen Bereich erweitert werden, z. B. durch Fortbildung der Beratungspersonen und des Handwerks (z. B. über IHK und HWK). Sonstige Rückmeldungen: Der Tisch ist der Ansicht, dass die Konzentration auf KWK – wie sie in den Maßnahmenvorschlägen zu finden ist – ungeeignet ist, und dass eine übergreifende Information/Beratung angepasst an die Bedürfnisse/den Einzelfall geprüft werden muss. Der Tisch hält eine einseitige Konzentration auf die informative Förderung einer KWK-Technologie, die auf fossilen Energieträgern beruht, im Rahmen von Kampagnen des Klimaschutzplans für kritisch. Es gibt aus Sicht des Tischs bereits viele Informationsangebote. Wichtig ist, in der Maßnahmenentscheidung auch Kosten-Nutzen-Aspekte einzubeziehen. Der Tisch empfiehlt eine fokussierte zielgruppenspezifische Ansprache.

5. AG6: KS-M233: Einrichtung einer Plattform für Energiegenossenschaften

Die Landesregierung soll eine Plattform einrichten, die den weiteren Aufbau von Energiegenossenschaften und Bürgerenergieanlagen betreut und forciert. In Anlehnung an bisherige Arbeiten werden Kompetenzvermittlung im Bereich Gründungsberatung von Genossenschaften, Weiterbildungsveranstaltungen für die Organisationen, Ansprachekonzepte für Organisationen/Akteure wie zum Beispiel das Handwerk etc., Erfahrungsaustausch auf Landesebene sowie ein integriertes Fachmonitoring gefördert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie eine konkrete, kompetente Beratung sowie rechtliche und finanzielle Hilfe vor Ort beinhaltet, von der alle profitieren, insbesondere die, die eine Energiegenossenschaft oder Bürgeranlage gründen wollen. Vorschläge zur Gestaltung: Die Dienstleistung, die z. B. bei der Energiegentur angesiedelt sein kann, sollte sowohl die Gründungsberatung einer Energiegenossen-

schaft als auch die Unterstützung bei der Suche nach Gleichgesinnten und Interessenten umfassen (Kontaktbörse).

6. AG6: KS-M227: Marketing für Ökostrom von regionalen Energieanbietern

Das Land NRW als nicht-kommerzieller unabhängiger Akteur soll sich durch kommunikative Maßnahmen und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Nutzung seriöser Ökostromangebote der nordrhein-westfälischen Energieversorger einsetzen und so die Akzeptanz Grünen Stroms und die Stromerzeugung aus regenerativen Energien fördern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... das Land keine Energieversorger bewerten darf. Anstelle dessen wird die Reduktion und Erläuterung von Labeln im Rahmen einer Informationskampagne als sinnvoller erachtet. In diesem Rahmen sollte über den Ökostrom und seine Bedeutung im Rahmen der Energiewende objektiv informiert werden, um dies den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen und ihnen Ängste zu nehmen.

7. AG6: KS-M225: Pilotprojekt "Nudging" - Default-Option Ökostrom

Die Landesregierung soll in einer begrenzten Zahl von Städten in NRW gemeinsam mit den Stadtwerken eine Default-Option für Ökostrom einführen. Durch das Angebot von Ökostrom als Vorgabeoption ("Default-Option") wird Ökostrom automatisch geliefert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... ein positiver Effekt auf die Nutzung von Ökostromtarifen erwartet wird. Vorschläge zur Gestaltung: Der Tisch empfiehlt ein Stufenkonzept, d.h. dass nach einer erfolgreichen Pilotphase eine bundesweite Umsetzung nicht nur für Stadtwerke, sondern für alle Stromanbieter folgt – unter dem Primat der Freiwilligkeit den Grundtarif als Ökostrom anzusetzen. Ein Teilnehmer befürwortet eine Verordnung für Ökostrom anstelle einer Freiwilligkeit.

8. AG1: KS-M29: Beratungsstelle und Pilotprojekt für Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau: Bürgerbeteiligung statt Bürgerproteste! Netzausbau vorantreiben!

Für einen beschleunigten Netzausbau und dessen Akzeptanz ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu beteiligen. Das Land soll dies unterstützen, indem eine Beratungsstelle Netzausbau geschaffen wird bzw. dieser Aspekt in bestehende Angebote integriert wird. Es soll geprüft werden, ob durch die Initiierung von Pilotprojekten zu Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau in NRW Hemmnisse verringert werden können.

- a. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...
- ... der Fokus sowohl auf der Beratungsstelle im Sinne einer Information vor Ort liegt als auch auf dem Prüfungsaspekt bei der Initiierung von Pilotprojekten zu Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau in NRW. Sonstige Rückmeldung zur Maßnahme: Strompreisrabatte oder sonstige Vergünstigungen für betroffene Bürger werden als vergleichsweise sinnvoller angesehen. Die juristische Durchsetzbarkeit ist zu prüfen.

Tisch 4: Klimaschonende Mobilität attraktiver machen

Darum ging es: Neben den klassischen Mobilitätsformen gibt es eine Vielzahl von Alternativen, wie z. B. das Car-Sharing oder Netzwerke zu Mitfahrgelegenheiten. Am Thementisch 4 diskutierten die Bürgerinnen und Bürger, inwieweit das Informationsangebot zu umweltfreundlichen Mobilitätsformen schon ausreichend ist und wie diese Mobilitätsformen attraktiver gestaltet werden können. Dabei spielte auch das Thema "Stadt der kurzen Wege" eine Rolle.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Umstellung des ÖPNV auf erneuerbare Energien, z. B. durch Anschaffung ökoelektrifizierter Busse.
- Bürgerbüros von Bürgern für Bürger, um für die Stadt relevante Themen zu besprechen, z.
 B. im Bereich Mobilität.
- Ausweitung und Förderung von Mitfahrzentralen.
- Wenig oder nicht klimaschonende Mobilität stärker finanziell belasten.
- Alle Subventionen des Landes NRW für Regional- und Großflughäfen streichen und die Mittel stattdessen für den ÖPNV verwenden.
- Mehr und bessere Fahrradinfrastruktur (Fahrradweg). Positive Beispiele sind in den Niederlanden zu finden.
- Mehr Fahrrad-Boxen bzw. bewachte Stellplätze (siehe Niederlande).
- Ausbau zur "fahrradfreundlichen Stadt".
- Ausbau von alten Bahntrassen zu Fahrradwegen (Förderungen).
- Erhöhung der Kilometerpauschale für Fahrräder aktuell 0,05 €/Kilometer.
- Autofreie Zonen einführen.
- Autofreie Sonntage einführen (zweimal im Jahr ist "autofrei").

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG4: KS-M148: Projekte der Landesregierung: "Mobilitäts-Wende NRW" und "NRW Klimafreundlich mobil"

Die Landesregierung soll unter Einbeziehung relevanter Akteure aus u.a. Verbraucher-, Umwelt- und Verkehrsverbänden sowie den Verkehrsverbünden Konzepte für Öffentlichkeitskampagnen im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität erstellen.

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... so neue Menschen für das Thema Klimaschutz erreicht werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kampagne gut gemacht ist (bei der Zielgruppe ankommt), neue und konkrete Informationen präsentiert werden (ansonsten kann die Kampagne hinsichtlich der Glaubwürdigkeitsaspekte in Frage gestellt werden) und die entsprechende Infrastruktur für einen Umstieg zu einem niedrigeren Preis zur Verfügung steht. Eine Idee ist z. B. die Kampagne auf konkrete Stadtteile zu beziehen. Relevant ist auch, dass das Thema Urlaub/Tourismus über die Kampagne abgedeckt wird (Reiseziele in der Umgebung statt Fernflugreise).

Rückmeldungen aus dem Wandelgang, die nicht vom Tisch geteilt wurden, sind

- Überplanung der gesamten Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf Verkehrsmittel (Individualverkehr, Fahrrad, E-Fahrrad, PKW, LKW, Zug, Bus, Fußgänger, Ausgleichsflächen).
- Die DB sollte barrierefreie Züge mit ebenerdigen Einstiegen und erhöhten Sitzplätzen einführen

2. AG4: KS-M142: Förderung: Kampagne NRW-KIDS-MOBIL

Die Landesregierung soll die Kampagne NRW-KIDS-MOBIL fördern. Dabei geht es um einen Austausch von Ideen und erfolgreichen Aktivitäten zur Verbesserung des Mobilitätsbewusstseins bei Kindern mit dem Ziel, die individuellen Anfahrten per Pkw zu KiTa und Schule zu reduzieren.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... eine Kampagne hier nicht zum Ziel führt. Das Thema des Maßnahmenvorschlags ist wichtig (Eltern und Kindern sensibilisieren; Pkw-Einzelfahrten reduzieren). Um dieses Ziel zu erreichen wird stattdessen vorgeschlagen, das Thema im persönlichen Kontakt vor Ort zu diskutieren, z. B. auf Elternsprechtagen. Hier kann man Ängste nehmen und Bequemlichkeiten "entlarven". Außerdem können Fahrgemeinschaften initiiert und Gemeinschaftsbusse direkt organisiert und außerdem mehr Fahrradparkplätze geschaffen werden. Es wird angeregt, die Schulen/Kitas für die Sensibilisierung in die Verantwortung zu nehmen.

Die Rückmeldung aus dem Wandelgang "Elternparkplätze "Park and Ride" in Distanz zur Schule einrichten" wird nicht vom Tisch geteilt.

3. AG4: KS-M143: Beratung und Information: Umwelt- und Mobilitätsverhalten

Geeignete Institutionen sollen ihr Umweltberatungsangebot zu einer Umwelt- und Mobilitätsberatung weiterentwickeln, um die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Bemühungen um klimaverträgliche Mobilität zu unterstützen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... keine ausreichende Nachfrage besteht. Einerseits kann man eigenverantwortlich schon insbesondere über das Internet alle Informationen erhalten, andererseits werden Angebote wie Infoabende als attraktiver empfunden als eine zentralisierte Einzelberatung. Auch wenn immer mehr über das Internet läuft, gilt es jedoch zu beachten, dass es weiterhin Bürgerinnen und Bürger gibt und geben wird, die das Internet nicht nutzen (hier z. B. weiter Printerzeugnisse zur Verfügung stellen).

Die Rückmeldung aus dem Wandelgang, dass Beratung und Information kostenlos sein sollten, befürwortet der Tisch nicht grundsätzlich. Festgehalten wird, dass die Kosten von jemandem getragen und ebenso Qualität und Neutralität des Angebots sichergestellt werden müssen.

4. AG6: KS-M254: Informationsangebote im Internet zum Bürgerverkehr auf dem Land

Die Landesregierung soll die Erstellung von Informationsangeboten im Internet mit regionalem Bezug fördern, auf dem Mitfahrgelegenheiten im lokalen, regionalen oder auch weiter entfernten Umkreis angeboten werden. Das Angebot kann durch eine App auch für mobile Endgeräte nutzbar gemacht werden. Die bereits bestehenden Haltestellen des ÖPNV können als Treffpunkte genutzt werden. Der Kostenbeitrag für die Fahrt mit dem "Bürgerverkehr" sollte dem einer einfachen Fahrt mit dem Bus entsprechen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... sie zunächst in Modellkommunen getestet wird, da die Nachfrage nicht abschließend beurteilt werden kann. Insbesondere für Dörfer ab einer gewissen Größe (ca. 3000 Einwohnerinnen und Einwohner) könnte eine Internetplattform interessant sein, wenn man sich einerseits noch kennt und damit auch keine Sicherheitsbedenken hat, aber sich andererseits nicht mehr jeden Tag auf der Straße begegnet, um die Fahrgemeinschaft persönlich abzustimmen.

5. AG6: KS-M250: Mit kreativen Maßnahmen die Mobilitätswende unterstützen

Die Landesregierung NRW soll ein Projekt zur "Mobilitätswende" fördern, das Kommunikations-Maßnahmen zur Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen umfasst und diese greifbar macht. Umfasst Web 2.0-basierte Öffentlichkeitsarbeit zur Verkehrsmittelwahl, Spritspar-Kampagne in Kfz-Zulassungsstellen, Auto- und konsumfreier Sonntage in NRW-Städten, die

Umsetzung der Kampagne NRW-KIDS-MOBIL sowie die Ausweitung der Umwelt- und Mobilitätsberatung der Verbraucherschutzorganisationen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... sie "im Paket" schwer zu beurteilen ist. Zudem sollten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und kreativen Maßnahmen auch nicht zu viel Priorität eingeräumt werden. Die Inhalte müssen zunächst da sein und auch das persönliche Gespräch kann im Bereich Bewusstseinsbildung mehr bewirken (hier auch Ehrenamt einbinden). Eine weitere Idee ist, statt übergreifender Aktionen eher konkrete Öffentlichkeitsmaßnahmen zu unterstützen, die von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden.

Weitere vorgeschlagene Einzelideen aus dem Wandelgang sind:

- Ausweitung und Förderung von Mitfahrzentralen, auch für ältere Menschen.
- ÖPNV durch stärkeren Ausbau der "Sammeltaxis" fördern, insbesondere auf dem Land und am Wochenende.
- Informationen und Angebot schaffen stärkeren Nutzen.
- Elektrobetriebene "Citycars" mit ÖPNV kombinieren, Elektroladestationen in der Stadt verteilen (Am Tisch wird ergänzt, dass entsprechende Angebote bereits existieren).
- Menschen, die ihren Führerschein abgeben möchten (z. B. Ältere), verbilligte Tarife für den ÖPNV anbieten.

6. AG6: KS-M252: Einführung des landesweiten intermodalen "Ticket Klimaschutz"

Die Landesregierung NRW soll ein landesweites intermodales "Ticket Klimaschutz" einführen. Dieses Ticket ermöglicht es, in ganz NRW ohne den Besitz eines eigenen Autos individuell mobil zu sein. Das landesweite Ticket Klimaschutz orientiert sich am Modellprojekt "Mobil in Düsseldorf" und skaliert dieses auf die landesweite Ebene.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...
- ... vor allem organisatorischer Aufwand entfällt, indem verschiedene Verkehrsmittel direkt in einem Angebot nutzbar sind. Voraussetzung dabei ist, dass das Angebot einfach verständlich und auch der Preis angemessen ist (in diesem Zusammenhang werden verschiedene Tarife als Option diskutiert, die von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern jedoch als zu komplex empfunden werden). Die Rückmeldungen aus dem Wandelgang "Einführung des bundesweiten Tickets" wird vom Tisch so nicht geteilt. Er sieht hier keinen dringenden Handlungsbedarf für das Land.

7. AG4: KS-M136: Förderung: Zertifikat Mobilitätsmanagement unter der Dachmarke Mobil.Pro.Fit

Die Landesregierung soll den Start des Projektes fördern, in dessen Rahmen durch ein Workshop- und Beratungsprogramm mit anschließender Zertifizierung die mit einem Mobilitätsmanagement verbundenen Nutzenpotenziale gehoben werden sollen. Ziel ist es, unter der Dachmarke "Mobil.Pro.Fit" Unternehmen zu motivieren, die Mobilität ihrer Beschäftigten auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeit, aber auch auf Dienst- und Geschäftsreisen nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... sie keinen Mehrwert bietet (es gibt schon zu viele Zertifikate, Zertifizierung als "Geldmacherei"). Es wird hinterfragt, ob ein Zertifikat der richtige Anreiz ist. Konkrete Maßnahmen im Rahmen eines Mobilitätsmanagements werden jedoch begrüßt, z. B. Jobticket anbieten.

Weitere Rückmeldungen aus dem Wandelgang, die am Tisch nicht diskutiert wurden, sind:

- Förderung von Firmen, die statt Firmenwagen Car-Sharing-Angebote nutzen.
- Bei mehreren Standorten Dienstfahrräder und/oder Shuttle-Busse anbieten.

8. AG4: KS-M131: Förderung: Bewirtschaftung von Beschäftigtenparkplätzen an Verwaltungsstandorten, Schulen und weiteren städtischen Behörden und Eigenbetrieben

Die Landesregierung soll eine Bewirtschaftung von Beschäftigtenparkplätzen in kommunalem Eigentum an Schulen und bei städtischen Behörden fördern, die dazu geeignet ist, den in diesen Einrichtungen Beschäftigten einen Anreiz zu bieten, auf den ÖPNV oder das Fahrrad umzusteigen. In Landesministerien können die Beschäftigten bereits jetzt eine Parkberechtigung nur durch Erwerb eines Monatsticket für den ÖPNV erlangen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie einen Anreiz zum Umstieg bieten kann und um- bzw. durchsetzbar ist. Allerdings ist immer der konkrete Standort zu betrachten, d.h. es muss die benötigte Infrastruktur zum Umstieg zur Verfügung stehen. Interessant wäre eine Untersuchung, ob die Bewirtschaftung tatsächlich zum Umstieg führt.

9. AG4: KS-M125: Rechtliche Regelung und Förderung: Optimierung der Signalisierung zugunsten des Rad- und Fußverkehrs

Die Landesregierung soll geeignete finanzielle Rahmenbedingungen schaffen und sich - falls notwendig - auf Bundesebene für erforderliche rechtliche Änderungen einsetzen, um die Kom-

munen zu unterstützen, bei der Umstellung von Lichtsignalanlagen die Belange des Rad- und Fußverkehrs stärker zu berücksichtigen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs zu steigern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... sie nicht zum Umstieg motiviert und auch nicht pauschal zur Einsparung von Emissionen führt (z. B. wenn der Motor der Autos länger läuft). Allerdings regen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, die Länge der grünen Fußgängerampelphase generell zu überdenken, so dass alle "bei grün" über die Straße kommen. Auch Sicherheitsbedenken in Bezug auf Radfahrer werden thematisiert, hier wird z. B. eine längere Vorlaufzeit für Radfahrer vorgeschlagen.

10. AG4: KS-M173: Förderung: Brachflächenrevitalisierung und Innenentwicklung

Die Landesregierung soll die Städtebauförderung so ausgestalten, dass die Revitalisierung bestehender Brachflächen gegenüber der Neuentwicklung von Flächen deutlich bevorzugt wird. Ziel ist es, kurze Wege in der Stadt zu realisieren, die verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...
- ... sie richtig ist und dem "Trend" der Erschließung neuer Flächen in Außengebieten (Gewerbegebiete, neue Wohngebiete) entgegentritt. Allerdings ist darauf zu achten, dass auch in den Innenbereichen weiterhin "freie" Flächen bestehen bleiben (z. B. Versickerungsflächen, Naherholung, Naturerfahrung).

Tisch 5: Öffentlichen Personennahverkehr fördern

Darum ging es: Am Thementisch 5 drehte sich alles um Maßnahmenvorschläge, die den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betreffen. Dabei ging es zum einen um finanzielle Fördermöglichkeiten, zum anderen um Vorschläge wie ein Eco-Taxi-Zertifikat, der Ausbau von Schnellbuslinien, kommunale Mobilitäts-Leitbilder und Verpflichtungen für Unternehmen. Auch Instrumente zur Motivation, wie Preisreduzierungen und Rabattierungen bei Monats- oder Jahresfahrkarten, wurden angesprochen.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

Keine allgemeinen Rückmeldungen.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG4: KS-M129: Rechtliche Regelung und Förderung: Qualitativ und quantitativ verbesserter Ausbau des ÖV

Die Landesregierung soll die finanzielle Förderung des qualitativen und quantitativen Ausbaus öffentlicher Verkehrsmittel ausweiten und die Verteilung der zusätzlichen Gelder an klimaschutzrelevante Kriterien knüpfen. Es können u.a. Engpässe im Netz beseitigt oder Kapazitätsverbesserungen durch Taktverdichtungen bzw. den Einsatz von Doppelstockwagen sowie Busspuren nach individueller Problemlage ermöglicht werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... der Bedarf auf ganzer Linie gesehen wird. Es soll darauf geachtet werden, dass die Angebote flexibel und an die lokale Situation angepasst werden – besonders in den Stoßzeiten – oder spezielle Angebote gemacht werden wie beispielsweise Busse für Radfahrfahrerinnen und Radfahrer (Bsp. Bonn Venusberg). Besonders wichtig wird die Pünktlichkeit des ÖPNV eingeschätzt. Vor allem Anschlüsse sollen erreicht werden. Durch Vernetzung von Bus und Bahn durch Telekommunikation könnte dieses Problem gelöst werden. Separate Busspuren helfen Bussen, nicht im Stau zu stehen und Verkehrsschwerpunkte zu umfahren. Ampelvorrangschaltung für Busse kann die Attraktivität des ÖPNV erhöhen. Es soll auch über die flexible Nutzung von Carsharing, Car2Go, Citymobile nachgedacht werden, auch inkl. der Nutzung von Fahrrädern. Die Haltestelleninformation sollte attraktiver gestaltet werden, insbesondere bezüglich aktueller Abfahrzeiten. Hier sind mehr Informationen nötig z. B. auch über Apps oder Anzeigetafeln. Nachtbusse sind wichtig für die Mobilität in der Stadt und auf dem Land, auch um das alkoholisierte Autofahren einzuschränken. Zur Bewerbung könnten Nachtbusse z. B. in Diskotheken angesagt werden. Die Förderung soll nicht der Gewinnmaximierung des Verkehrsbetriebs dienen, sondern in den Ausbau des ÖPNV fließen.

2. AG6: KS-M249: Finanzielle Förderung des ÖPNV

Die Landesregierung NRW soll Finanzmittel zur Ertüchtigung der gesamten ÖPNV-Struktur sowie der Busse und Bahnen bereitstellen. Die Maßnahme umfasst Investitionen zur Bestanderhaltung, aber auch zur Verbesserung der Benutzbarkeit.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Sauberkeit, Komfort und Informationspolitik als sehr wichtig bewertet werden. Für Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Kinderwagen muss das Ein- und Umsteigen erleichtert werden (z. B. durch automatische Schienen für Kinderwägen und Rollstühle). Das Image der Busse und Bahnen strahlt auch das Image der Nutzerinnen und Nutzer aus. Bus und Bahn sollten daher auf das Aussehen der Busse und Bahnen achten und Beschädigungen und Verschmutzung schnell beheben. Mehr Personal hilft Vandalismus zu verhindern. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Klimatisierung der Fahrzeuge, da das Öffnen der Fenster nicht immer hilft oder einen unangenehmen Zug erzeugt. Weiterhin wird das Alkoholverbot in Kölner Bussen als positives Beispiel genannt. Zur Förderung des Umstiegs auf den ÖPNV gibt es mehrere Vorschläge: So sollten Firmen stärker darin unterstützt werden, ein Jobticket anzubieten. Weiterhin ist die Informationspolitik zu verbessern. Das Angebot muss ausreichend bekannt sein (z. B durch Postwurfsendungen, Veröffentlichungen in Stadtteilzeitungen). So sind z. B. Buslinien weniger bekannt als Bahnen. Auch auf die vereinfachte Leseart von Busfahrplänen soll geachtet werden und diese evtl. auch mit Informationen zu einzelnen Stadtteilen versehen werden. Die Information sollte mehrsprachig erfolgen (z. B. englische Durchsagen). Entsprechend des Navigationssystems für Autos wird der Einsatz von Apps vorgeschlagen wie z. B. die DB App. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Gestaltung der Haltestellen: Diese sollten leicht erkennbar sein, als Wetterschutz dienen und ein positives Image haben. Für Kinder bis z. B. 14 Jahre sollte der ÖPNV kostenlos sein, um Transportdienste durch die Eltern, z. B. zum Verein, zu reduzieren. Der Vorschlag, die Parkgebühren zu erhöhen, ist nicht auf einhellige Zustimmung gestoßen, weil als Konsequenz wildes Parken befürchtet wird. Der Vorschlag aus dem Wandelgang, die Straßensanierung zugunsten fast kostenloser ÖPNV Tickets zurückzunehmen, wird vom Tisch abgelehnt, auch weil Radfahrer und Busse gute Straßen benötigen. Aus dem Wandelgang kam die Anregung, die Gewinne eher für Preissenkungen zu nutzen, statt die Förderung zu erhöhen. Eine weitere Rückmeldung aus dem Wandelgang weist darauf hin, dass ruhender Verkehr nicht per se klimaschonend ist.

3. AG4: KS-M134: Projekt der Landesregierung: Prüfung der Möglichkeiten einer klimafreundlichen Optimierung des ÖPNV durch alternative Konzepte auf schwach ausgelasteten Strecken

Die Landesregierung soll die geeigneten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um ÖPNV-Auftraggeberinnen und -Auftraggeber und Verkehrsunternehmen bei der Entwicklung von intelligenten Nahverkehrskonzepte zu unterstützen, durch die bestehende ÖPNV-Angebote in Schwachlastzeiten und nachfrageschwachen Räumen wirtschaftlicher und flexibler gestaltet werden können. Ziel ist es, den ÖPNV auch auf schwach ausgelasteten Strecken oder zu nachfrageärmeren Zeiten, z. B. durch den Einsatz von Rufbussen und Anruf-Sammeltaxen, attraktiv zu gestalten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

...die Nutzung des ÖPNV für Kundinnen und Kunden einfacher wird. Die Umsetzung des Anruf-Sammeltaxi ist zu kompliziert, weil vorab angerufen und der Fahrtwunsch frühzeitig angemeldet werden muss. Dieses Verfahren sollte vereinfacht werden. Daher werden feste verlässliche Zeiten präferiert. Es sollten kleinere Busse eingesetzt werden. Die schwach ausgelasteten Strecken sollten bedient werden - auch wenn die Busse leer sind. Eine Mischkalkulation kann dort helfen. Wichtig ist das Gefühl, dass die eigene Region an den ÖPNV angeschlossen ist. Ab einer gewissen Uhrzeit können Kleinbusse eingesetzt werden, auch wenn das eine Vergrößerung des Fuhrparks bedeutet. Auch Taxen könnten durch sogenannte "Stadtfahrten" mit einem festen Preis eingesetzt werden. Sammelstellen sind auf dem Land nicht immer angebracht, besonders im Hinblick auf ältere oder gehbehinderte Menschen.

4. AG4: KS-M132: Projekt der Landesregierung: Prüfung und Weiterentwicklung von Anreizinstrumenten zur Erhöhung der Fahrgastzahlen im ÖPNV

Die Landesregierung soll eine Studie vergeben, in deren Rahmen die bestehenden tariflichen Angebote mit dem Ziel geprüft werden, ob über sinnvolle Weiterentwicklungen, die mit Preisreduzierungen einhergehen, Nutzerinnen und Nutzer des motorisierten Individualverkehrs zum Umstieg auf den ÖPNV motiviert werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... ein Teil des Tischs der Meinung ist, dass eine Studie nicht mehr gebraucht wird. Wenn Preise und Taktung stimmen, steigen die Menschen auf den ÖPNV um. Außerdem sind genügend Studien vorhanden und die Randdaten bekannt. Es ist wichtiger zu wissen, ob und wie das gewünschte Ziel zuverlässig erreicht werden kann. Der Preis ist nicht das ausschlaggebende Argument für den Umstieg auf ÖPNV. Wenn es eine Studie geben sollte, sollen auch Fußgängerinnen und Fußgänger und Autofahrerinnen und Autofahrer gefragt werden. Vorab sollte bei

den Verkehrsverbünden der Bedarf einer Studie abgeklärt werden. Aus Sicht des Tischs wäre eine Studie über kostenlosen ÖPNV angebrachter. Eine Studie könnte auch aufdecken, ob die Preisgestaltung der Verkehrsverbünde gerechtfertigt, sinnvoll und auf die Entfernung bezogen angemessen ist. Die alten Ortsgrenzen zu überschreiten ist ein großes Problem. Übergangstarife könnten hier Abhilfe schaffen. Die Ausgestaltung der Tickets für eine einfache Benutzung und Bezahlung im Tarifsystem ist wichtig (Großraumticket). Es ist zu schwierig, ein Monatsticket zu bekommen und das Angebot ist eingeschränkt. Auf der anderen Seite gibt es zu viele unterschiedliche Tickets. Zusatzvergünstigungen über Tickets wie z. B. Mitnahme einer Person oder Übertragbarkeit wären positiv. Ein Anreiz wäre das Abo zum kleinen Preis: dafür bekommt man z. B. Freikilometer oder eine längere Strecke zu einem niedrigeren Preis.

5. AG4: KS-M130: Projekt der Landesregierung: Prüfung der Klimaschutzrelevanz von Einrichtung und Ausbau regionaler Schnellbuslinien

Die Landesregierung soll eine Studie in Auftrag geben, die im Hinblick auf Klimaschutzaspekte die Effizienz von Einrichtung bzw. Ausbau regionaler Schnellbuslinien in bestimmten Regionen des Landes prüft. Als Beispiele können die Schnellbuslinien S 50 - S 90 im Münsterland dienen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...
- ... Schnellbuslinien direkt eingesetzt und nicht erst deren Klimaschutzrelevanz geprüft werden sollten. Dabei soll auf eine bedarfsgerechte Ausgestaltung geachtet werden (für den ländlichen Raum macht es auf jeden Fall Sinn). Bei größeren Betrieben könnte angefragt werden, wann Schnellbusse benötigt würden. Die Bahnhöfe sollen miteinander verbunden, aber auch alternative Strecken zur Bahn angeboten werden. Es sollen auch Kleinbusse eingesetzt werden können. Dieses Angebot des ÖPNV soll auch angeboten werden, wenn es klimaschutzrelevante Ziele nicht berührt.

6. AG6: KS-M248: Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV

Die Landesregierung soll einen flächendeckenden Sozialtarif in allen Verkehrsverbünden für den ÖPNV einführen. Die Kosten sollten sich an den im Hartz IV Regelsatz vorgesehen Beträgen für die Nutzung des Nahverkehrs orientieren. (ca. 15 -18 €).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...
- ... die Zielgruppe nicht als relevant für den Klimaschutz gesehen wird, auch wenn der soziale Aspekt von der Gruppe sehr geschätzt wird. Aus dem Wandelgang kamen drei Befürwortungen für dieses Ticket. In Köln besteht dieses Angebot bereits über den Mobilpass.

7. AG4: KS-M166: Initiative auf Bundesebene: Eco-Taxi Zertifikat für NRW

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes einleiten, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, besonders umweltund klimafreundliche Taxen mit einem Eco-Taxi-Zertifikat auszuzeichnen. Ziel ist es, bis 2020 mindestens zehn Prozent der NRW-Taxiflotte auf besonders umweltfreundliche Fahrzeuge umzustellen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...
- ... dieser Aspekt nicht über die Nachfrage geregelt werden soll, sondern über Maßnahmen des Gesetzgebers. Taxen mit klimafreundlicher Technologie könnten gefördert werden und so zum Stadtmarketing beitragen.

8. AG4: KS-M124: Projekt der Landesregierung: Mobilitäts-Leitlinien für Kommunen

Die Landesregierung soll in einem kooperativen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung relevanter Akteure aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft u.a. ein Mobilitätsleitbild für Kommunen erstellen, um die kommunale Verkehrspolitik stärker als bisher auf die Förderung von klimaschonenden Verkehrsträgern auszurichten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...
- ... das Konzept langfristig angelegt ist. Die Synchronisation der einzelnen Transportmittel wird befürwortet, besonders auch unter der Beteiligung von relevanten Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern. Kommunen sind angehalten, ihren Fuhrpark auf klimaschonende Betriebsmittel umzustellen oder sich selber an Carsharing zu beteiligen. Verkehrsverbünde sollen auch überregional kommunizieren und sich besser abstimmen, damit Anschlüsse und Tarife besser harmonieren.

9. AG6: KS-M251: Gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung von Mobilitätsmanagementsystemen in Kommunen und Unternehmen

Die Landesregierung soll eine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, Kreise und Unternehmen einführen, Mobilitätsmanagementsysteme einzuführen. Dadurch soll ein nachhaltiges Verkehrsverhalten ihrer Bürgerinnen und Bürger bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...
- ... wenn die Angebote des ÖPNV in der Fläche und über Verbundgrenzen hinweg verbunden werden. Bei der Stadt oder in der Kommune könnte eine koordinierende Stelle eingerichtet

werden, die Absprachen zu Anschlüssen koordiniert und die als Anlaufstelle für Verbesserungsvorschläge dient. Die Maßnahme sollte auf Kooperationen mit den Unternehmen setzen und nicht als Zwang und Druck wahrgenommen werden. Beispiele sind die Telekom mit ihrem internen Shuttle zwischen den Betriebsstätten oder die Deutsche Post mit ihren Elektroautos, die vor allen Dingen leiser sind. Es soll bedacht werden, ab welcher Mitarbeiterzahl das Managementsystem eingeführt wird.

Tisch 6: Auto- und Motorradfahren klimaschonender gestalten

Darum ging es: Dieser Thementisch wendete sich vor allem an die Pkw- und Motorradfahrerinnen und -fahrer. Hier wurden zum einen Maßnahmenvorschläge zu Informations- und Beratungsangeboten zum klimafreundlicheren Fahrverhalten, zu alternativen Antrieben, Beratung zum Kauf von klimafreundlichen Fahrzeugen, Mobilitätserziehung oder die Beseitigung von Engstellen im Autobahnnetz. diskutiert. Zum anderen wurden finanzielle, rechtliche und politische Rahmenbedingungen für klimaschonendes Auto- und Motorradfahren behandelt.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Ökologischen Transport günstiger gestalten als normalen Transport, z. B. durch eine verpflichtende Mischkalkulation der Transportunternehmen aller Art.
- Verkehrslenkung und Verkehrsführung müssen Maßnahmenvorschlägen übergeordnet werden.
- In Deutschland "Car-Pool-Lanes" wie in den USA ermöglichen, wie auch eine Ausweitung von Carsharing anstreben. (Diese Anmerkung wurde am Tisch im Hinblick auf andere Verkehrsteilnehmer allerdings sehr kontrovers diskutiert.)
- Die Just-In-Time Produktion in der Wirtschaft bleibt unbeachtet und verlegt das Lagerhaus auf die Straße. Dies hat zusätzliche verkehrsrelevante Probleme mit sich gebracht
- Der große Einfluss der Fahrzeughersteller ist ein Hemmnis für klimafreundliche Antriebsinnovationen und muss verringert werden.
- Die Gesamtbelastung einzelner Maßnahmenvorschläge wie der Elektromobilität und alternativer Antriebe sollen immer mit beachtet und dürfen nicht ausgeblendet werden (Entsorgung alter Modelle, Herstellung des Stromantriebs).

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG4: KS-M162: Projekt der Landesregierung: Kommunikations- und Informationskampagnen zur Elektromobilität und zu Alternativen Antrieben

Die Landesregierung soll mit geeigneten Maßnahmen die Öffentlichkeit über Chancen von Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben informieren, um die Akzeptanz für alternative Fahrzeugantriebe zu stärken.

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Landesregierung ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und beispielsweise den eigenen Fuhrpark durch Elektroautos ausstattet. Zudem können für Elektroautos Vorteile geschaffen werden wie eine mögliche Busspurnutzung, eingeschränkte Geschwindigkeitsbegrenzungen und Steuerbefreiung und höhere Aufwandspauschalen bei der Fahrtkostenabsetzung. Voraussetzung ist die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Energie für die Elektroautos nur aus den erneuerbaren Energien gewonnen wird.

2. AG4: KS-M140: Projekt der Landesregierung: Kommunikationskampagne "Spritspar-initiative"

Die Landesregierung soll unter Einbeziehung relevanter Akteure ein Gesamtkonzept für eine Kommunikationskampagne mit Berücksichtigung unterschiedlicher Medien, Zielgruppen und Kommunikationskanälen erstellen, um motorisierte Verkehrsteilnehmer zu einem sparsameren Fahrverhalten zu motivieren

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... es keine klassische Werbekampagne wird, weil Bürgerinnen und Bürger schon im Alltag von Werbung überflutet werden. Die Kampagne muss breit angelegt sein und darf nicht zu viel kosten. Vordergründig ist die Frage der Motivation zu lösen. Anreize werden Verpflichtungen deutlich vorgezogen. Angesetzt werden kann z. B. mit interaktiven Hinweisen bei Ampeln zur Verbesserung des Fahrverhaltens, bei der eigenen Geldbörse durch finanzielle Anreize, bei Fahranfängerinnen und Fahranfängern in Fahrschulen durch verpflichtende "Sprit-Spar-Fahrstunden" und bei Außendienstlerinnen und Außendienstlern, Pendlerinnen und Pendlern oder betroffenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern beispielsweise mit Trainings direkt in Unternehmen durch Automobilclubs. Autofahrerinnen und Autofahrer können zudem künftig genauere Informationen zum Verbrauch über den Bordcomputer zum eigenen Fahrverhalten erhalten.

3. AG4: KS-M138: Lehrpläne: Stärkere Verankerung der Mobilitätserziehung in den Lehrplänen des Landes

Die Landesregierung soll die Mobilitätserziehung stärker in den Lehrplänen des Landes verankern, um bereits bei Schülerinnen und Schülern ein im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.

- a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...
- ... alle der Meinung sind, je früher die Mobilitätserziehung ansetzt desto besser sind die Erfolge. Daher sollte schon in der KiTa damit begonnen werden.

4. AG4: KS-M141: Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften auf Tempo 30

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einleiten, um Tempo 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...
- ... sie einstimmig als nicht praktikabel und durchsetzungsfähig angesehen wird.

5. AG4: KS-M147: Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften auf Tempo 80

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der StVO einleiten, um Tempo 80 km/h als Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...
- ... der Schilderwald als Problem gesehen wird. Wenn der Verkehrsfluss mit Ampeln, Schildern und wechselnden Geschwindigkeitsbegrenzungen möglichst aufrechterhalten bleibt, dann wird die Maßnahme befürwortet, denn sonst würden die positiven ökologischen Effekte aufgehoben. Gerade auf dem Land wird aber eine Mobilitätseinschränkung (und weitere allgemeine persönliche Einschränkungen) befürchtet.

6. AG4: KS-M146: Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf Tempo 100

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der StVO einleiten, um Tempo 100 km/h auf Autobahnen sowie Tempo 80 km/h auf Autobahnabschnitten in der Nähe von Wohnbebauung als Höchstgeschwindigkeit zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... am Tisch Einigkeit darüber herrscht, dass es eine Geschwindigkeitsdifferenzierung zwischen Landstraßen und Autobahnen geben muss, da die Autobahn sonst ihren Sinn verliert.

7. AG4: KS-M145: Initiative auf Bundesebene: Tempolimit 120 km/h auf BAB in NRW

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für ein Tempolimit 120 km/h auf BAB in NRW einleiten, um die CO₂-Emissionen bei Autobahnfahrten zu senken.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... ein Teil der Gruppe es als weitere Einschränkung der persönlichen Rechte sieht. Im Vordergrund stehen zeitliche Vorteile für die Einzelnen. Der andere Teil der Gruppe sieht Sicherheitsaspekte, Verkehrsfluss und entspannteres Autofahren als positiv und wünschenswert an und befürwortet den Maßnahmenvorschlag. Zudem würde ein Tempolimit zur "Entschleunigung der Gesellschaft" indirekt beitragen. Von einigen wird die Effektivität der Maßnahme angezweifelt, da es nur noch wenige unbegrenzte Autobahnabschnitte gäbe. Bei einer Geschwindigkeit von 130 km/h wird eher Kompromissbereitschaft gesehen.

8. AG4: KS-M181: Aufgabe der Landesregierung: Beseitigung von Engstellen im Autobahnnetz durch Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt

Die Landesregierung soll die Engstellen im Autobahnnetz in NRW beseitigen, indem sie die erforderlichen Finanzmittel bereitstellt. Das Ziel ist es, durch eine Verminderung von Stauereignissen und die Verbesserung des Verkehrsflusses auf Autobahnen den Energieverbrauch sowohl des Pkw- als auch des Straßengüterverkehrs zu mindern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Umsetzung nicht zu oberflächlich und langwierig erfolgt, wie zum Beispiel im Sauerland (Plettenberg, Anbindung an A45). Es müssen zudem nicht nur Symptome behandelt, sondern Ursachen angegangen werden. Instandhaltung geht vor Prestigeprojekten. Der Güterverkehr soll zudem auf die Schiene verlagert werden, beispielsweise durch eine drastische Erhöhung der LKW-Maut. Das Geld aus Mauteinnahmen soll auch nach Straßenbelastung je Tonne vergeben werden und die Einnahmen dürfen aufgrund von Interessenkonflikten nicht privatwirtschaftlich verwaltet und kontrolliert werden. Die fehlende Abstimmung und zeitliche Effizienz von Baumaßnahmen muss wesentlich verbessert werden.

9. AG4: KS-M144: Förderung: Ausweitung der Beratungen zu Klimaschutzaspekten bei Kauf und Nutzung eines Pkw

Die Landesregierung soll geeignete Organisationen finanziell bei der Ausweitung ihrer Beratungstätigkeit und der Aufbereitung relevanter Informationen zu Klimaschutzaspekten bei Kauf und Nutzung von Pkw unterstützen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... einerseits kein echter Mehrwert in der Zusammenstellung von Informationen gesehen wird, da man diese leicht dem Internet entnehmen kann. Sie wird zudem teils nicht als staatliche Aufgabe gesehen. Andererseits informieren sich viele Personen nicht freiwillig und müssen "zu ihrem Glück gezwungen" werden. Eine Alternative wäre hier, dass beim Führerscheinerwerb Hinweise zu einem ökologisch sinnvollen Erwerb eines Autos passend zu individuellen Lebensumständen gegeben werden. Gut aufgehoben wäre diese Beratung auch bei Verbraucherzentralen. Eine sehr allgemeine Mobilitätsberatung, die alle Angebote des Marktes sichtet und individuell beraten kann, kann möglich gemacht werden. Der Vorschlag ist in seiner jetzigen Form zu oberflächlich.

10. AG4: KS-M139: Initiative auf Bundesebene: Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene zur Änderung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) einleiten, um die Verbraucherinformation zu den CO₂-Emissionen von PKW zu verbessern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

c. Es gibt keine Einigkeit über eine Empfehlung, weil ...

... der Maßnahmenvorschlag ungenau und unklar ausformuliert ist. Grundsätzlich wird ein solcher Vorschlag aber befürwortet. Dabei muss die Transparenz sichergestellt sein. Die Maßnahme sollte sich auf den tatsächlichen und nicht relativen Emissionsausstoß beziehen.

11. AG4: KS-M179: Prüfung von Maßnahmen zur Motivation von PKW-Nutzern während der Wartezeit an roten Ampeln den Motor auszustellen

Die Landesregierung soll eine Studie in Auftrag geben, die unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (u.a. Größe der Kreuzung, Verkehrsdichte, Effizienz unter Klimaschutzaspekten) Maßnahmen erarbeitet, die insbesondere die Pkw-Fahrer zum Motorstopp während der Rotphasen motivieren, um so eine Minderung des Kraftstoffverbrauchs zu erreichen.

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... eine Studie aufgrund fortschreitend serienmäßiger Start-Stopp-Automatik in Autos zeitnah überflüssig wird. Grundsätzlich sollte lieber darauf geachtet werden, dass am Abend in ländlichen Gebieten Ampeln ausgeschaltet werden. Auch gilt es, die Ampelintelligenz zu verbessern, was sich positiv auf den Verkehrsfluss auswirken würde. Eine weitere Idee wären Aufkleber für den Kofferraum, mit der Beschriftung: "NRW Initiative Klimaschutzplan: Bei Rot Motor tot!"

12. AG6: KS-M253: Initiative auf Bundesebene: Erlass der KFZ-Steuer für Carsharing

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene für eine Befreiung von Gemeinschaftsautos von der Kfz-Steuer einsetzen. Explizit nicht gemeint sind Taxen oder Mietwagen sowie gemeinschaftlich genutzte Mietwagen. Gemeinschaftliche Nutzung von Autos führt in der Regel dazu, dass generell weniger das Auto und mehr öffentliche Verkehrsmitteln oder das Fahrrad genutzt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Dieser Maßnahmenvorschlag wurde aus Zeitgründen nicht bearbeitet.

Tisch 7: Energiesparen im Haushalt

Darum ging es: Die am Thementisch 7 diskutierten Maßnahmenvorschläge haben vorrangig zum Ziel, Verbraucherinnen und Verbrauchern verschiedene Informationen rund um das Thema Energiesparen im Haushalt näher zu bringen. Die Bürgerinnen und Bürger diskutierten unter anderem über die Gestaltung von ansprechenden Kampagnen- und Beratungsangeboten. Außerdem wurden politische und finanzielle Rahmenbedingungen thematisiert, wie eine Prämienförderung beim Kauf von hocheffizienten Haushaltsgeräten oder Kosteneinsparung durch Einführung eines progressiven Stromtarifs.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

 Entwicklung intelligenter Stromzähler unter Berücksichtigung des Datenschutzes fördern und gesetzlichen Rahmen dafür schaffen, dass diese schnell in den Markt eingeführt werden.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG6: KS-M223: Öffentlichkeitsarbeit und Campaigning rund um Energie

Die Landesregierung soll Öffentlichkeitsarbeit und Energie-Campaigning in Form von Informations- und Beratungsmaßnahmen fördern. Dabei sollen Umwelt- und Verbraucherverbände, Kammern, Verbände, Beratungseinrichtungen, lokale Klimaallianzen oder Agendagruppen, Museen, Bibliotheken und weitere Akteure im Bereich Klimaschutz einbezogen werden. Durch zielgruppenorientierte Direktansprache werden Verbraucherinnen und Verbraucher zu wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten (z. B. Energiesparen, Energieeffizienz oder Gebäudemodernisierung) informiert und durch Aktionstage wie z. B. die "Landesweite NRW Hour" zum eigenen Handeln motiviert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... es im Bereich Klimaschutz durch Energieeffizienz besonders wichtig ist, Menschen zum eigenen Handeln zu motivieren und ihr Bewusstsein für die Thematik zu stärken. Dabei helfen insbesondere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen weiter. Dazu gehören drei Kategorien von Maßnahmen: Erstens bieten landesweite Einzelmaßnahmen mit hoher öffentlicher Wirkung einen guten Ankerpunkt, um Informationen rund um das Thema Energie breit zu streuen und ihnen größere Aufmerksamkeit zu verschaffen. Jeder erinnert sich noch an die "autofreien Sonntage". Zu diesen Aktionen gehören die beschriebene "NRW Hour", aber auch andere Ideen wie Inline-Skaten auf Autobahnen oder Flashmobs zum Klimaschutz oder zu Ener-

giethemen. Ein bewusster Verzicht auf Energieverbrauch leistet einen direkten Beitrag und hat eine hohe symbolische Wirkung. Diese Aktionen dürfen allerdings nur in größeren Abständen erfolgen, um die Öffentlichkeitswirksamkeit nicht abzunutzen. Zweitens müssen auch dauerhafte Informationskampagnen über diverse Träger, wie im Maßnahmenvorschlag beschrieben, etabliert werden. Diese Institutionen müssen dauerhaft angelegte Grundlagenarbeit in der Information von Bürgerinnen und Bürgern bereitstellen. Als verbindendes Element können drittens spezielle Aktionstage wie ein "Umwelttag" jährlich wiederholt werden, ähnlich wie die "Lange Nacht der Museen". Diese regelmäßigen Veranstaltungen verbinden die einzelnen Institutionen, liefern Hinweise auf lokale Aktivitäten und Träger und halten das Thema auch medial in den Zeiträumen zwischen größeren Aktionen im Interesse. Wichtig ist, dass alle drei Kategorien von glaubhaften und authentischen Veranstaltern getragen werden und so wenig wie möglich industrielles Sponsoring involviert ist. Eine "RWE-Hour" weckt eher Misstrauen als Aktionsbereitschaft.

2. AG6: KS-M228: Informationskampagne "Mein Wäschetrockner ist eine Leine" Die Landesregierung soll eine Kampagne zur Reduktion des Gebrauchs von Wäschetrocknern fördern. Durch zielgruppenorientierte Direktansprache sollen private Haushalte öffentlichkeitswirksam z. B. auf Stadt(teil)festen, in Fußgängerzonen oder vor Schulen und KiTas angesprochen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... eine reine Informations- und Handlungskampagne für Trockner zu einseitig aufgebaut ist. Eine separate Kampagne ist nicht notwendig, vielmehr müssen die Inhalte zum Thema Energiesparen im Haushalt über weiße Ware über alle Geräteklassen hinweg besser kommuniziert werden. Erst in diesen größeren Zusammenhang eingebettet würde die Maßnahme Sinn machen. Entscheidend ist, dass eine Bewusstseinsänderung über gebündelte Informationen zu allen Einsparpotenzialen im Haushalt erreicht wird, damit die Bürgerinnen und Bürger aus allen Optionen besser passende Maßnahmen wählen können. Bürgerinnen und Bürgern darf durchaus zugemutet werden, aus komplexeren Informationen die passende auszuwählen; einseitige Kampagnen unterschätzen die Verbraucher. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass Bürgerinnen und Bürger nicht bevormundet werden und der Eindruck entsteht, jeder Mensch, der einen Trockner nutzt, sei ein Klimafeind. Viele Haushalte sind aus verschiedenen Gründen wie Wohnungszuschnitt oder Familienumfang auf Trockner angewiesen.

3. AG6: KS-M229: Informationskampagne "Weniger ist Cool" – Kein Zweitkühlschrank für mich!

Die Landesregierung soll eine Kampagne und einen Wettbewerb organisieren, um für den Verzicht auf Zweitkühlschränke zu sensibilisieren. Die Kampagne kann in einem zweiten Schritt auf weitere energieintensive Elektrogeräte übertragen werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... eine reine Informations- und Handlungskampagne für Kühlschränke zu einseitig aufgebaut ist. Eine separate Kampagne ist nicht notwendig, vielmehr müssen die Inhalte zum Thema Energiesparen im Haushalt über weiße Ware über alle Geräteklassen hinweg besser kommuniziert werden. Dabei muss auch der Rebound-Effekt besser bedacht werden, die Entsorgung alter Kühlschränke muss möglichst kostenneutral geschehen können. Erst in diesen größeren Zusammenhang eingebettet, würde die Maßnahme Sinn machen. Entscheidend ist, dass eine Bewusstseinsänderung über gebündelte Informationen zu allen Einsparpotenzialen im Haushalt erreicht wird, damit die Menschen aus allen Optionen besser passende Maßnahmen wählen können. Zudem sollte gerade bei der Anschaffung eines neuen Gerätes neben der verbesserten Energieeffizienz auf die gesamte Ökobilanz einer Neuanschaffung geachtet werden. Bürgerinnen und Bürgern darf durchaus zugemutet werden, aus komplexeren Informationen die passende auszuwählen, einseitige Kampagnen unterschätzen die Verbraucherinnen und Verbraucher.

4. AG6: KS-M230: Ausbau der Information und Beratung der privaten Haushalte zu Energieeinsparung und Energieeffizienz

Die Landesregierung soll die Informations- und Beratungsprogramme ausbauen, die private Haushalte und Gebäudeeigentümer individuell über Aufteilung ihres aktuellen Stromverbrauchs, den energetischen Zustand ihrer Wohnung bzw. ihres Gebäudes, der Heizung und der Warmwasserbereitung informieren. Darauf aufbauend werden sie dann über sinnvolle Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Ressourcen, verbunden mit einem konkreten Vorschlag für einen Fahrplan zur Umsetzung, informiert. Insbesondere eine aufsuchende Vor-Ort-Energieberatung sowie kommunikative Interventionen bei Änderung von Lebenssituationen (Umzug, ...) sollen die bisherigen Programme zur energetischen Gebäudesanierung ergänzen und erweitern.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... gerade einkommensschwache Haushalte durch die Maßnahme besonders gut erreicht werden können und auch mit geringem Aufwand bei fachgerechter Beratung viel Energie im Haus-

halt eingespart werden kann. Dabei muss geklärt werden, welche Maßnahmen das Beratungsangebot insgesamt umfasst, damit es zielgerichtet wirkt, nachhaltige Lebensführung fördert, aber trotzdem nicht in eine Beliebigkeit abgleitet. Neben der eigentlichen Beratung muss sichergestellt werden, dass ein Multiplikator-Effekt eintritt, der auch auf Nachbarn, Freunde und Bekannte und das weitere Umfeld ausstrahlt. Sichergestellt werden muss außerdem, dass gerade bildungsferne Schichten in einkommensschwachen Haushalten erreicht werden können, die sich ansonsten zu wenig initiativ über diese Themen informieren. Hier sollten einfache und klare Botschaften helfen, wie "Diese Beratung senkt kostenlos ihre Stromrechnung", und verschiedene Kanäle der Ansprache genutzt werden wie soziale Netzwerke, Fernsehen und Printmedien. Zudem sollten Beratungspersonen auch einfache Maßnahmen zur Aktivierung der Haushalte mitbringen wie Stromzähler, die über Nacht beispielsweise Kosten von Stromverbrauchern im Haushalt messen. Fraglich ist, inwieweit eine Sensibilisierung von einkommensstarken und/oder uninteressierten Haushalten zum Thema Energiesparen durch die Maßnahme erreicht werden kann. Ergänzend ein Hinweis aus dem Wandelgang: Die Steuerung von Haustechnik über Smartphones kann als Beratungsangebot möglicherweise Effizienzpotenziale heben.

5. AG6: KS-M221: Einrichtung einer (dauerhaften) Topten-Datenbank von effizienten Produkten

Die Landesregierung NRW soll dauerhaft ein Informationsangebot zu effizienten energieverbrauchenden Produkten fördern. Die bisher existierenden Datenbanken effizienter Produkte sollten dabei ausgebaut bzw. neue aufgebaut und vor allem dauerhaft institutionell verankert werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... etablierte und vertrauenswürdige Datenbanken bereits bestehen, die stattdessen ausgebaut und zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt werden sollten. Dabei könnte beispielsweise eine Datenbank der Stiftung Warentest zugänglich gemacht werden, die um einfach verständliche Kriterien der Energieeffizienz angereichert wird. An Stelle von reinen Effizienzbewertungen wären außerdem Informationen über die Langlebigkeit und die gesamte Ökobilanz des Produktes notwendig. Gleichzeitig ist eine Datenbank, die über mehr Kriterien, wie etwa Preis usw. verfügt, wesentlich kundennäher. Über verschiedene Suchfilter kann so auch eine Sensibilisierung für Effizienzfragen geleistet werden.

6. AG6: KS-M255: Schutz des Klimas als festen Bestandteil des Bildungsangebotes in NRW fördern und ausbauen

Die Landesregierung soll eine Vielzahl von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten für Erwachsene wie auch für Kinder und Jugendliche sowie maßgeschneiderte Bildungsprojekte etwa für Migranten oder Auszubildende fördern. Mittels des Förderangebots werden Lehrkräfte im Bereich Klimaschutzes und Energieeinsparung geschult sowie Bildungsangebote in Schulen und in der Erwachsenenbildung bereitgestellt. Darüber hinaus soll eine Bildungs- und Praxisplattform für erneuerbare Energien gebildet werden. Außerdem soll Klimabildung sowohl in bestehenden als auch in künftigen kommunalen Klimaschutzkonzepten angemessen berücksichtigt werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... besonders auf die schulische Bildung wert gelegt wird. Hier ist zu beachten, dass die interdisziplinäre Einbindung der Inhalte in Zukunft verstärkt wird und perspektivisch ein Schulfach
Umwelt- und Klimaschutz eingeführt wird. Hier wird ein starker Zusammenhang zum Maßnahmenvorschlag 1 von Tisch 8 (KS-M256) gesehen, um beides zu kombinieren. Bei der Erwachsenenbildung werden Bildungsangebote wahrscheinlich weniger Wirkung zeigen, hierbei sollte
verstärkt auf Informationsangebote aus Maßnahmenvorschlag 1 abgestellt werden. Nur wenige
Erwachsene werden einen VHS-Kurs zum Thema Klimaschutz nach der Arbeit besuchen. Hinweis zur Formulierung: Es bleibt auch nach Befragung des Experten unklar, was kommunale
Klimaschutzkonzepte mit der Maßnahme zu tun haben. Hinweis aus dem Wandelgang: Ein
Smartphone ist auch ein Haushaltsgerät. Ein Informationsangebot zu Fragen wie "Brauche ich
mein Smartphone wirklich?" im Sinne effizienter Nutzung und "Wie teuer ist mein Smartphone in
Bezug auf Stromverbrauch?" fehlt bisher.

7. AG6: KS-M220: Förderprogramm zur Finanzierung von energieeffizienten Geräten

Die Landesregierung NRW soll ein Förderprogramm zur Finanzierung von energieeffizienten Geräten einrichten. Mit Prämien wird der Kauf von hocheffizienten Haushaltsgeräten gefördert. Ein realistisches Ziel könnte sein, mit einem Förderprogramm ab dem dritten Jahr einen Marktanteil von 25 % für marktbeste Geräte zu erreichen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... durch diesen Anreiz zwar möglicherweise etwa effizientere Haushaltsgeräte gekauft werden, bei einem Neuerwerb aber nicht nur die bessere Effizienz des Gerätes, sondern die gesamte Ökobilanz seiner Herstellung bis hin zum Transport berücksichtigt werden sollte. In diesem Zusammenhang kann die Energieeinsparung durch effizientere Geräte sehr schnell durch den

Energieeinsatz zur eigentlichen Herstellung des neuen Produktes konterkariert werden, wenn das ineffizientere, alte Haushaltsgerät noch voll funktionstüchtig ist. Außerdem ist die Bewertung der Geräte nach Energieeffizienzklassen sehr intransparent und nicht glaubwürdig. Daher wird auch von einer Strafsteuer für "ineffiziente" Geräte abgeraten Zudem besteht hohes Betrugspotenzial und Mitnahmeeffekte werden ermöglicht, wenn beispielsweise einfach ein alter kaputter Kühlschrank abgegeben wird, den man sich vorher auf dem Schrottplatz besorgt hat.

8. AG6: KS-M222: Pilotvorhaben zur Einführung eines progressiven Stromtarifs durch Energieversorgungsunternehmen

Das Land soll gemeinsam mit verschiedenen Energieversorgungsunternehmen ein Pilotprojekt zur Einführung eines progressiven Stromtarifs starten. Durch einen progressiven Stromtarif erzielen private Haushalte im Falle von Stromeinsparungen auch Kosteneinsparungen, da sie durch einen geringen Verbrauch niedrige Kosten hätten und der Tarif weiter sänke, je mehr Strom sie einsparten. So werden Rebound-Effekte, die oft mit Energieeffizienzmaßnahmen einhergehen, umgangen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Dieser Maßnahmenvorschlag wurde aus Zeitgründen nicht bearbeitet.

Aus dem Wandelgang liegen folgende Kommentare vor: "Was ist der normale Pro-Kopf-Verbrauch?" "Wie stark soll die Progression gestaltet werden?" "Was ist mit der üblichen Bereitstellungsgebühr?"

9. AG6: KS-M224: Initiative auf Bundesebene: Energiearmut lindern - Prepaid statt Sperre Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, durch eine Änderung

der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) oder des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Prepaidzähler einzuführen. Sie können die schlimmste Folge der Energiearmut, die Versorgungsunterbrechung, verhindern und dazu beitragen, dass die Betroffenen bewusster und sparsamer mit Elektrizität umgehen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... einkommensschwache Haushalte von den Kosten für das gerade für sie sinnvolle System befreit werden. Positiv ist, dass das Bewusstsein für den Energieverbrauch bei Nutzerinnen und Nutzern der Prepraidzähler steigen wird. Diesen Effekt sollte man direkt verpflichtend mit der Bereitstellung einer Energieberatung kombinieren. Man muss außerdem ein Wahlrecht für die Zähler sicherstellen. Damit keine Stigmatisierung erfolgt, sollte z. B. ein negativer SCHUFA-Eintrag vorliegen.

Tisch 8: Ressourcenschonender konsumieren

Darum ging es: Am Thementisch 8 waren die Bürgerinnen und Bürger als Konsumentin bzw. Konsument gefragt. Die vorliegenden Maßnahmenvorschläge zielen darauf ab, den Kauf regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie einen klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln zu fördern. Es ging dabei z. B. um Verbraucher- und Ernährungsbildung als Teil des Lehrplans, Einführung von Regionallabels zur Erleichterung von Kaufentscheidungen und Vorschläge zur nachhaltigeren Nutzung von Konsumgütern. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Fördermaßnahmen zur ökofairen Beschaffung bei Unternehmen und Vereinen, aber auch ein Vorschlag zur Eindämmung des "Greenwashings".

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

Generell sollten Bürgerinnen und Bürger mehr dafür sensibilisiert werden, dass sie als Einzelpersonen viel Einfluss haben.

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. AG6: KS-M256: Einrichtung des Unterrichtsfaches "Verbraucher- und Ernährungsbildung"

Die Landesregierung soll das Unterrichtsfach "Verbraucher- und Ernährungsbildung" in allen Schulformen von der Primarstufe bis zur Klasse 10 in die Lehrpläne einführen. Das Unterrichtsfach leistet einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den lokalen, regionalen und globalen Folgen individuellen Handelns und fördert die Bereitschaft zur Verhaltensänderung.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Es darf keine ausschließliche Vermittlung von Wissen stattfinden, sondern der Fokus sollte auch auf einer emotionalen Ansprache der Schülerinnen und Schüler liegen, um eine Verhaltensänderung zu bewirken. Dies könnte durch einen anschaulichen, praxisorientierten Unterricht, der Schülerinnen und Schülern Freude bereitet, erreicht werden. Ein Beispiel wäre gemeinsames Kochen mit lokalen oder selbsterzeugten Produkten. Dafür sollten Schulen flächendeckend mit Küchen ausgestattet werden. Auch regelmäßige Projektwochen oder langfristige Projekte (analog zu "Jugend musiziert" oder "Jugend forscht") wären sinnvoll. Das Gelehrte muss im gesamten Schulalltag vorgelebt und in Richtlinien für die Positionierung der Schule verankert werden (Verhältnisprävention). Dies soll durch einen nachhaltigen Schulbetrieb mit Ökostrom und Solaranlagen unterstrichen werden. Der gesamte Lehrkörper sollte dafür besser sensibilisiert und ausgebildet werden. Es besteht

grundsätzliche Einigkeit darüber, dass dem Thema im Schulalltag eine größere Bedeutung eingeräumt werden sollte. Eltern haben häufig kein ausreichendes Verbraucherwissen, wenn es um nachhaltigen Konsum geht. Die Schule könnte diese Lücke schließen. Das Thema sollte von der ersten Klasse an angesprochen werden. Die Lehrerausbildung zu ändern ist langwierig, aber notwendig. Zusätzlich sollte auch am Lehrplan bestehender Fächer (beispielsweise Hauswirtschaftslehre, Biologie, selbst Fremdsprachen wären denkbar) gearbeitet werden. Die Inhalte der Lehrpläne sollten neu bewertet werden und eine höhere Priorität sollte auf Verbraucherund Ernährungsbildung gelegt werden. Als Übergangslösung könnten externe Experten unterrichten. Bei Schulen, an denen das Fach "Hauswirtschaft" bereits gelehrt wird, könnte auch eine Umbenennung in "Verbraucher- und Ernährungsbildung" erfolgen. Bei der Erstellung der Lehrpläne sollten Lobbyisten und andere Interessenvertretungen der Wirtschaft ausgeschlossen werden.

2. AG6: KS-M241: Initiative auf Bundesebene für mehr Verbraucherorientierung für klimafreundliche Lebensmittel

Die Landesregierung NRW soll mit einer Initiative auf Bundesebene für die Einführung eines standardisierten Regionallabels (analog zu dem standardisiertem Bio-Label) eintreten. Eine transparente Kennzeichnung ermöglicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern, regionale und klimafreundlichere Lebensmittel zu kaufen.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die CO₂-Bilanz der Produkte auf allen Produkten vermerkt wird. Dafür sollte der Begriff "klimafreundlich" konkret definiert werden, um eine Standardisierung zu erreichen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen exakt wissen, was so ein Label bedeutet, um eine informiertere Kaufentscheidung treffen zu können. Ein Produktvergleich sollte leicht erfolgen können. Dies könnte beispielsweise durch eine "CO₂-Ampel" als Bildmarke geschehen. Dabei muss die CO₂-Bilanz der gesamten Produktionskette berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise auch der Aufzuchtort von Tieren, die Transportstrecke zum Schlachthof und Verkaufsort sowie die Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten. Dies gilt nicht nur für Rohstoffe, sondern insbesondere für Produkte, die aus verschiedenen Komponenten bestehen. Eine unabhängige Institution soll die Vergabe und Kontrolle des Labels übernehmen. Insbesondere sollen unangemeldete Kontrollen stattfinden und deren Ergebnisse für den Verbraucher transparent sein. Für Supermärkte sollte die Beschaffung solcher Produkte problemlos sein und funktioniert bereits vereinzelt (Beispiel REWE).

3. AG6: KS-M242: Maßnahmenbündel zur Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen

Das Land NRW soll ein Bündel von Maßnahmen zur Stärkung der Vermarktung von regionalen Produkten und Dienstleistungen fördern, u.a. Sondierungen von neuen Märkten, Marketingstrategien in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern, Unterstützung von Genossenschaftsgründungen und vieles mehr.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... nur Unternehmen gefördert werden, die bezüglich sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten nachhaltig wirtschaften. Um es mehr Menschen zu ermöglichen auf lokalen Märkten einzukaufen, sollten Marktzeiten verlängert oder Markthallen eingerichtet werden. Für kreative Kleinstbetriebe sollte die Überregulierung gelockert werden. Dies könnte den Vertrieb von Produkten aus spezialisierter Kleinstproduktion (beispielsweise selbstgemachte Marmeladen, Schrebergartenverkauf, Urban Gardening) erleichtern. Diese Produkte sollten entsprechend gekennzeichnet werden, um den Verbraucher zu informieren. Genossenschaften sollten unterstützt werden. Es gibt eine Diskrepanz mit bestehenden EU-Richtlinien, die besagen, dass bestimmte Produkte nicht verkauft werden dürfen, wenn sie nicht einer bestimmten Norm entsprechen. Das Land sollte sich für die Abschaffung dieser Regulation einsetzen, um insbesondere kleineren landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen, ihre Produkte zu vertreiben. Die indirekte Subventionierung des Transports von Produkten durch niedrigere Dieselpreise sollten abgeschafft werden. Auf eine klimafreundliche Ausgestaltung des Online-Handels sollte ebenfalls geachtet werden (siehe Maßnahmenvorschlag 13 "Online-Handel": KS-M157).

4. AG6: KS-M243: Forschung zu nachhaltiger Ernährung/Gemeinschaftsversorgung

Die Landesregierung NRW soll ein Forschungsprojekt zu Ressourceneffizienz und Klimafreundlichkeit in der Gemeinschaftsgastronomie fördern, innerhalb dessen auch Umsetzungsvorschläge erarbeitet, praktisch erprobt und implementiert werden. Darüber hinaus soll die Landesregierung eine Plattform zur "Nachhaltigen Ernährung in Kantinen & Großküchen" einrichten.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... Großküchen sehr weit verbreitet sind und dort ein großes Einsparungspotenzial vermutet wird. Dabei sollte auch überprüft werden, wie Reste noch weiterverwertet werden können, beispielsweise für Bauernhöfe oder soziale Einrichtungen (siehe dazu auch Maßnahmenvorschlag 5: KS-M245). Insbesondere sollten rechtliche Regelungen in diesem Bereich überprüft werden. Zusätzlich sollte überprüft werden, ob eine dezentralere Produktion durch mehr kleinere Küchen

sinnvoller sein könnte. Eine Studie belegt beispielsweise, dass die Liegezeit von Patienten in Krankenhäusern, in denen selbst gekocht wird, verkürzt ist im Vergleich zu Häusern, die beliefert werden. Eine Internetplattform wird befürwortet, da sie als Informationsquelle für Kunden dienen, und dazu anregen kann, sich genauer über die Herkunft der Speisen zu informieren. Großküchen können dort von Einrichtungen, die Zulieferer suchen, verglichen werden.

5. AG6: KS-M245: Maßnahmenbündel zur Reduktion und Verhinderung von Lebensmittelverschwendung

Die Landesregierung soll ein Bündel von Maßnahmen zur Reduktion und Verhinderung von Lebensmittelverschwendung unterstützen. Das Bündel umfasst:

- Konzepte von Verantwortlichen in Erzeugung, Verarbeitung, Gastronomie und Handel, Aufklärungskampagne "Wertschätzung von Lebensmitteln",
- Netzwerkbildung zwischen regionalen Erzeugern und Verbrauchern,
- Ausrichtung von öffentlichen Kantinen und Großküchen an Nachhaltigkeitskriterien z. B. über Vergabegesetz,
- Forschungsprojekt zu den Ursachen für Lebensmittelabfälle in Haushalten aus Verbraucherforschungsperspektive,
- Entwicklung eines Unterrichtsmoduls "Lebensmittel-Verschwendung" und
- Wettbewerb für Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe, die sich besonders positiv und innovativ in Bezug auf die Verringerung von Lebensmittelabfällen gezeigt haben.
- Zudem wird die Wirkung von Maßnahmen zur Steigerung eines nachhaltigen Ernährungsstils erhoben.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... wieder ein konkreterer Bezug zu Lebensmitteln hergestellt werden sollte. Wenn man bewusster am Herstellungs- bzw. Wachstumsprozess beteiligt ist und weiß, wieviel Arbeit und Energie investiert wurden, wird die Motivation zur Lebensmittelverschwendung verringert. Der Handel sollte ebenfalls sensibilisiert werden. Insbesondere sollten Waren, deren Mindesthaltbarkeitsdatum (fast) abgelaufen ist, noch länger verkauft werden dürfen. Die Definition des Mindesthaltbarkeitsdatums im Allgemeinen sollte überdacht werden, da viele Menschen dieses falsch verstehen (als Vorbild das englische "best before"). Verbraucher sollten grundsätzlich besser über die Haltbarkeit von Lebensmitteln informiert werden. Ein zusätzliches Unterrichtsmodel ist hier überflüssig, wenn Maßnahmenvorschlag 1 von Tisch 8 (KS-M256) umgesetzt wird.

6. AG6: KS-M244: Einrichtung öffentlicher Trinkwasserstellen

Das Land NRW soll die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserstellen in unterschiedlichen Städten in NRW fördern. Aufgrund der hohen Kosten für die Wasserspender und die Notwendigkeit keimfreies Wasser bereitzustellen, können örtliche Wasserwerke ggf. als Sponsor geprüft werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie Plastikmüll reduziert; der verringerte Konsum von Limonaden gesundheitsfördernd ist und sie allgemein mehr zum Trinken von Leitungswasser anregt. Es sollen nur Wasserspender verwendet werden, die ans Leitungssystem angeschlossen sind und keine Spender mit Plastikkanistern und Bechern. Sinnvolle Standorte könnten Schulen, öffentliche Gebäude, Sportplätze, Parks oder Bahnhöfe sein. In anderen Ländern wie den USA und Spanien sind Wasserspender bereits erfolgreich etabliert.

7. AG6: KS-M238: Förderung von "Repair Cafés"

Die Landesregierung soll ein Förderprogramm für die Einrichtung von Repair-Cafés in ca. 30 NRW-Städten umsetzen. In jeder Stadt soll mindestens ein Repair-Café eröffnet und finanziert werden. Durch diese Maßnahme wird die handwerkliche Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, gesellschaftliche Aufklärung über Reparaturmöglichkeiten betrieben und die systemische Kreislaufwirtschaft gefördert.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... entsprechende landesweite Plattformen geschaffen und gefördert werden, auf denen entsprechende Leistungen angeboten werden können. Eine Plattform kann z. B. aus einer Internetseite, auf der sich Institutionen, Unternehmen und private Bürger eintragen können, oder aus speziellen Seiten in den lokalen Wochenblättern bestehen, in denen man inserieren kann. Dieser Service muss kostenlos, barrierefrei und sowohl für alle große Institutionen als auch für alle privaten Initiativen zugänglich sein. Eine zweite Plattform soll durch die Förderung von öffentlichen Einrichtungen (z. B. in Bürgerzentren, Kirchenzentren, Schulen u.a.) geschaffen werden. Diese Einrichtungen können durch die Förderung z. B. ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, um einen zentralen Ort bzw. Marktplatz zu schaffen, wo die privaten öffentlichen Reparaturleistungen angeboten werden können. Beide Plattformen müssen professionell beworben werden. Die Plattformen dienen nicht nur zum Reparieren, sondern auch zum Wissenstransfer und zum Upcycling von Produkten. Die konkrete Ausgestaltung der Repair Cafés obliegt den jeweiligen Institutionen/Initiativen. Allerdings ist es wichtig, dass es arbeitnehmerfreundliche Öff-

nungszeiten bzw. Serviceleistungen gibt. Um die Repair Cafés attraktiver zu machen, sollte eine deutsche Übersetzung gefunden werden. Weitergehender Hinweis: Es sollten Anreize für Produzentengeschaffen werden, reparaturfähige Geräte herzustellen.

8. AG6: KS-M237: Landesweiter Aktionstag Tauschbörsen

Die Landesregierung NRW soll als Schirmherrin die Umsetzung eines landesweiten Aktionstags fördern, der Tauschbörsen in den Kommunen weiter bekannt machen soll. Durch Tauschen, also Nutzungsintensivierung, müssen weniger Produkte produziert werden. Somit können CO₂-Emissionen klimaschutzwirksam eingespart werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... ein Aktionstag notwendig ist, um Tauschbörsen zu bewerben. Der Tag selbst muss entsprechend professionell beworben werden, z. B. durch eine attraktive und leicht zugängliche Internetseite mit eingängiger Adresse oder durch Printwerbung. Repair Cafés/Reparaturcafés könnten Zielgruppe und Träger dieses Aktionstags sein. Die Tauschbörsen sollen auch den Tausch von Serviceleistungen beinhalten.

9. AG6: KS-M239: Nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen von Vereinen, Verbänden und Unternehmen in NRW

Die Landesregierung NRW soll z. B. durch Beratungseinrichtungen und in Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft nachhaltige Beschaffung ökologisch und sozial verantwortlicher Produkte fördern. Ziel ist es, die Potenziale von Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Alten-, Jugendhilfe etc.) und Verbänden (beispielsweise Sportverbände) und Unternehmen zu nutzen, um über eine veränderte Nachfrage nach ökofairen Produkten den Energieeinsatz und Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... folgende Punkte zur Stärkung von Bildung und Beratung, die richtig und wichtig ist, beachtet werden: Um die nachhaltige Beschaffung zu fördern, müssen z. B. die Verbraucherzentralen, die EnergieAgentur.NRW oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen eine unabhängige und offizielle Datenbank als Wissensportal einrichten, auf der man entsprechendes Wissen über Labels, Produkte, Technologien, Unternehmen etc. beziehen kann. Alle Institutionen sollen auch aktiv auf Vereine, Verbände und Unternehmen in NRW zugehen, um diese Beschaffung zu fördern. Nur Vereine und Verbände, die nachhaltige Beschaffung umsetzen, sollten einen

Anreiz vom Staat bekommen, wenn sie z. B. entsprechende Regelungen in die Vereinssatzung aufnehmen. Darüber, ob Unternehmen dazu gesetzlich verpflichtet werden sollen, Beratungsleistungen wahrzunehmen, oder ob eine Selbstverpflichtung reicht, konnte keine Einigkeit erzielt werden.

10. AG6: KS-M240: Modellversuch zur Reduktion von Plastiktüten

Die Landesregierung soll gemeinsam mit ausgewählten Vertretern des Einzelhandels einen Modellversuch umsetzen, in dem auf Plastiktüten verzichtet wird und Papier- und Biobaumwolltaschen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse des Pilotprojekts könnten in eine Initiative auf Bundesebene eingehen. So soll stufenweise der Verzicht auf Plastiktüten vorbereitet werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... eine Initiative für ein sofortiges Verbot notwendig ist. Das Land NRW muss sich für ein bundesweites Verbot einsetzen. Wenn diese Initiative scheitert, sollte sich das Land für eine Abgabe auf Plastiktüten und für Tüten aus anderen Materialien abhängig von noch zu definierenden Kriterien, z. B. ihre Umweltschädlichkeit oder Ökobilanz, einsetzen.

11. AG6: KS-M236: Förderung von Urban Gardening

Die Landesregierung soll Entwicklungs- und Umsetzungskonzepte für die Ausweitung von "urban gardening" in NRW fördern. Dabei sollen Netzwerke zu "urban gardening" auf verschiedenen Ebenen aufgebaut, kommunale Akteure zum Thema weitergebildet und kommunale Strategien erarbeitet werden. Zudem können lokale Modellprojekte entwickelt und aufgebaut werden. Als Pilotprojekt soll auf dem Gelände einer im Bereich der Lehrerausbildung tätigen Hochschule in NRW ein mobiler Garten angelegt werden, in dem in Pflanzkästen Gemüse gesät, angepflanzt, gepflegt und geerntet werden kann.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

d. Die Maßnahme wird nicht empfohlen, weil ...

... Urban Gardening eine sinnvolle Initiative ist und alle wissenschaftlichen Erkenntnisse ausreichend bekannt sind (z. B. Hochschule Hannover), so dass die Entwicklung von Konzepten nicht mehr notwendig ist. Daher soll die Umsetzung sofort gefördert werden. Die Förderung muss konkret abhängig von den städtebaulichen Gegebenheiten erfolgen und kann durch Materialien (z. B. Samen) und durch die Weitergabe von Wissen zur Umsetzung von Urban Gardening erfolgen. Der Gesetzgeber muss rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, um das bürgerliche Engagement bezüglich Urban Garden zu fördern, z. B. durch eine Verpflichtung zur Begrünung

von Brachflächen oder durch die Freigabe von Flächen für Urban Gardening. Um Flächen zu identifizieren, schaffen die Kommunen ein öffentlich zugängliches Kataster, in dem die Bürgerinnen und Bürger entsprechende Flächen melden können. Dieses Kataster muss eine Ampelfunktion (belegt – öffentliche Fläche ist frei und nutzbar – öffentliche Fläche nicht nutzbar) enthalten und einen unbürokratischen Zugang gewährleisten.

12. AG6: KS-M257: Initiative gegen Greenwashing

Die Landesregierung NRW soll den Verbraucherorganisationen durch eine Projektförderung (EU, Land NRW und Kommunen) ermöglichen, ihre Aktivitäten gegen Greenwashing im Klimaschutzmarkt auszubauen. Ziel ist, vornehmlich Personalkapazitäten aufzustocken um mit rechtlichen Instrumenten gegen "schwarze Schafe", die die Werbung mit Klimaschutzargumenten "übertreiben", vorgehen zu können. Dadurch soll das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt und die Akzeptanz für mehr Klimaschutz erhöht werden.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Dieser Maßnahmenvorschlag wurde aus Zeitgründen nicht bearbeitet.

13. AG4: KS-M157: Projekt der Landesregierung: Studie zu den klimarelevanten Auswirkungen des Onlinehandels für die individuelle CO₂-Bilanz

Die Landesregierung soll eine Studie zur Klimabelastung durch den Onlinehandel (elektronischer Handel bzw. Second Hand/Weiterverkauf) im Vergleich zum entsprechenden konventionellen Handel in NRW beauftragen. Konkret soll die Frage untersucht werden, ob und ggf. in welchem Umfang durch Online-Handel verkehrsbedingte CO₂-Emissionen seitens Wirtschaft bzw. Verbraucherschaft erhöht werden. Die Untersuchung sollte sich fokussieren auf die Bereiche Elektronikgeräte, Textilien/Schuhe, Bücher sowie Lebensmittel. Die Bilanz sollte Hinweise geben auf mögliche Einsparpotenziale und eventuellen Handlungsbedarf.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

Dieser Maßnahmenvorschlag wurde aus Zeitgründen nicht bearbeitet.

Tisch 9: Mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umgehen

Darum ging es: Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute spürbar. Forscher prognostizieren, dass Folgen, wie Überschwemmungen oder Sturmschäden, in Zukunft zunehmen. Es wird deswegen unvermeidbar sein, sich frühzeitig an die Veränderungen anzupassen, um Risiken zu minimieren. Die Maßnahmenvorschläge zur Klimafolgenanpassung am Tisch 9 zielen deswegen darauf ab, mehr Informationen zu diesem Themengebiet zur Verfügung zu stellen und Bürgerinnen und Bürger zu ihren Handlungsmöglichkeiten zu beraten. Außerdem konnten Vorschläge besprochen werden, wie Bürgerinnen und Bürger ihre Umwelt aktiv gestalten und an einer Verringerung der negativen Folgen mitwirken können.

Allgemeine Rückmeldungen zum Tischthema

- Es muss Sorge dafür getragen werden, dass Pfusch beim Deichbau verhindert wird.
- Als Mindestanforderung sollte der Erhalt von Grünanteilen von kleinräumigen Quartieren gefördert werden (Migration des Grüns an den Stadtrand verhindern, Forderung nach Mindestgrün). Hier braucht es eine juristische Klärung, wie man Ausgleich und Ersatz quartiersbezogen durchsetzen kann.
- Vorschlag für allgemeine Regeln bei der Klimafolgenanpassung: Klimafolgenanpassung sollte stets den Klimaschutz im Auge haben (No-regret-Handeln bevorzugen und Win-win-Konstellationen aktiv suchen).

Diskussionsergebnisse zu den Maßnahmenvorschlägen:

1. KA-M89: Bildungsarbeit mit Jugendlichen zum Thema Klimawandel/Stadtklima (ID 56)

- Problemstellung: Viele Kinder und Jugendliche haben nur ein geringes Problembewusstsein für Klimafolgenanpassung.
- Ziel: Den Kindern/Jugendlichen soll die Thematik vermittelt und somit ein Problembewusstsein geschaffen werden. Ziel ist eine Strategie für eine anhaltende Bewusstseinsförderung. Die selbständige Ermittlung von Lösungsansätzen wird gefördert und es wird zum Handeln animiert.
- Instrument: Erstellung von Materialien und Sammeln von Erfahrungen in der Bildungsarbeit.
 Der Einsatz von "Serious Gaming" und sozialen Medien soll erprobt werden. Eigenständiges Erarbeiten von Materialien (z. B. Filme) durch Jugendliche.
- (Mögliche) Akteure: Kooperation zwischen Junior-Uni Wuppertal, Wupperverband und einer Gesamtschule, weitere Bildungsträger, Verbände

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... Kinder erfahren, dass Ihr Handeln wirksam ist und einen Unterschied ausmacht. Vorschläge zur Gestaltung: Es sollte herausgestellt werden, was Klimawandel (Klimaschutz und Anpassung) für Kinder und Jugendliche im Alltag bedeutet. Es könnten Wettbewerbe und Preise sowie finanzielle Anreize für Schulen geschaffen werden (z. B. bekommt die Schule Geld für die Einsparung einer gewissen Menge an Strom). Dabei sollte man stärker lebensnahe Situationen berücksichtigen und den Schwerpunkt auf die praktische Umsetzung von Maßnahmen legen, wie z. B. das Thema Mülltrennung, welches in der Schule und im Haushalt gelebt wird. Die Schulen könnten selbst tätig werden (learning by doing) und z. B. den Schulhof begrünen, damit der Pausenhof im Sommer kühler ist. So lernen Kinder und Jugendliche bei der konkreten Umsetzung (Erfahrungsarbeit). Dennoch ist die Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln zu bedenken. In der Maßnahmenbeschreibung sollten die Materialien konkreter beschrieben werden: Wer erstellt die Materialien? Wie können gute Beispiele weitergegeben werden? Materialien sollten "drastische, d.h. auch emotional wirsame" Bilder enthalten, um die Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. In der Maßnahmenbeschreibung sollten Akteure konkreter beschrieben werden. Die Komplexität des Systems muss stärker ins Lehrangebot einfließen, um ins Bewusstsein zu kommen (Rückkopplung, Vernetzungen, Zusammenhänge). Das Thema sollte auf den Risikobereich Verhalten bei Extremwetter ausgeweitet werden. Wichtig ist dabei, auch die Weiterbildung von Lehrkräften zu berücksichtigen. So könnte man beispielsweise Workshops anbieten, die die Themen vorbeugend aufgreifen, wie z. B. in Überschwemmungsgebieten ein Schiff (eine Arche) bauen.

2. KA-M67: Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern für das Thema Eigenvorsorge im Klimawandel (ID 31)

- Problemstellung: Die Bevölkerung ist nicht ausreichend darüber aufgeklärt, inwiefern sie im Einzelnen vom Klimawandel betroffen ist und wie sie sich gegen negative Auswirkungen des Klimawandels schützen kann.
- Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Klimafolgen; Befähigung zur Eigenvorsorge und Risikominimierung
- Instrument: Gemeinsame Informationskampagne durch Politik, Versicherungswirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema "Auswirkungen des Klimawandel – Möglichkeiten der Eigenvorsorge". Start der Kampagne kann eine gemeinsame Pressekonferenz sein. Des Weiteren sollte Informationsmaterial mit verständlichen Erläuterungen und Kontakten durch eine Broschüre und im Internet zur Verfügung gestellt werden.

 (Mögliche) Akteure: Land NRW mit Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und Mitgliedsunternehmen, Verbraucherzentrale

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

persönliche und volkswirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Vorschläge zur Gestaltung: Eine gute Möglichkeit, die eigene Betroffenheit bei jedem und jeder Einzelnen deutlich zu machen, wäre über den Rundfunk. Jedes Mal, wenn es zu einem Extremwetterereignis kommt, müsste die Bevölkerung davon hören und von den Medien Empfehlungen für ein situationsgerechtes Verhalten vermittelt bekommen. Das würde langfristig sensibilisieren. Bei den Plakaten sollten drastische Fotos (vorher/nachher) eingesetzt werden, um aufzurütteln. Man könnte auch über Mietervereine die Mieterinnen und Mieter oder über die Versicherungen die Eigentümerinnen und Eigentümer erreichen. Kampagnen werden als sinnvoll erachtet. Hier sollte ein Verweis zu einer weiterführenden Internetseite aufgeführt werden. Die Kampagnen sollten durch Partizipationsformate, z. B. regionale Bürgerforen vor Ort, ergänzt werden, um stärker zu sensibilisieren. Diese sollten dann zielgruppenspezifisch (z. B. Mieterinnen und Mieter) und bezogen auf die regionalen Klimafolgen gestaltet werden. Broschüren sind gut, müssten aber direkt verteilt werden. Aus dem Internet werden Broschüren nicht von allein runtergeladen.

3. KA-M85: Verbraucherberatung zum Klimawandel (ID 28)

- Problemstellung: Im Rahmen der Verbraucherberatung ist das Thema "Klimafolgen" noch nicht etabliert.
- Ziel: Bürger(innen) sollen über die Klimawandelfolgen informiert/aufgeklärt und zum praktischen, vorsorgenden Handeln angeregt werden.
- Instrument: Die Beratungstätigkeit der Verbraucherzentrale NRW soll ausgeweitet werden. Neben der Energiesparberatung sollen zusätzlich Informationen/Beratungen zu Klimafolgen/Klimaanpassung angeboten werden. Eine begleitende Sensibilisierung durch Kampagnen könnte das Angebot unterstützen.
- (Mögliche) Akteure: Verbraucherzentrale NRW, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Verbraucherzentrale bundesweit vernetzt, politisch unabhängig, bekannt und angesehen ist. Vorschläge zur Gestaltung: Architektenverbände, Bauträger und Wasserverbände sollten in die Arbeit der Verbraucherzentrale mit eingebunden werden, um dort verschiedene Themen zur

Anpassung fachspezifisch aufzugreifen. Die Risikovorsorge sollte mit den Bebauungsplänen und der Bauordnung in Einklang gebracht werden.

4. KA-M69: Schaffung eines Risikobewusstseins für Naturgefahren durch Angebote wie ZÜRS (ID 60)

- Problemstellung: Wenn durch Klimaänderungen und damit verbundene verstärkte Naturgefahren Wohngebäude und Hausrat gefährdet sind, wird Eigenvorsorge wichtiger.
- Ziel: Risikobewusstsein für Naturgefahren schaffen, Bürgerinnen und Bürger zu Eigenvorsorge zum Schutz des Eigentums motivieren
- Instrument: Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS Geo), Bereitstellung der Daten auf der Internetseite ZÜRS-public.de. Verlinkung zu Gefahrenkarten der HWMRL denkbar. Informationskampagnen, Bekanntmachung durch Flyer, Websites, Pressekonferenz.
- (Mögliche) Akteure: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Land NRW,
 Wirtschaft, Verbraucherschutz, Bürgerinnen und Bürger.

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die Daten auf eine spezielle staatliche Internetseite des Landes gestellt werden und nicht auf der Seite der Versicherungswirtschaft bleiben, um unabhängig von den Wirtschaftsinteressen zu sein und die durch mit öffentlichen Geldern finanzierte Datenerhebungen gewonnen Daten kontrollieren und transparent darstellen zu können. Die Daten sollten regelmäßig aktualisiert und neutral zur Verfügung gestellt werden, ohne bereits eine Interpretation zu beinhalten.

5. KA-M68: Bürgerberatung zum Thema Objektschutz, Hochwasser, Starkregen und Ausstellen eines Hochwasserpasses (ID 57)

- Problemstellung: Der Schutz der Grundstücke und Häuser vor den Auswirkungen des Klimawandels obliegt auch oder gerade dem Bürger selbst, dieser ist sich der Problematik jedoch oft nicht bewusst.
- Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für ihre persönliche Betroffenheit, Unterstützung beim Objektschutz
- Instrument: Beratung zum Thema Überschwemmungen; Angebot von Hochwasserpass und Übungen, Veranstaltungen mit Beratung; begleitend Flyer und Broschüren
- (Mögliche) Akteure: Wupperverband, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Verbraucherzentrale

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... die Information der Bürgerinnen und Bürger bezogen auf das Thema noch nicht ausreichend ist (Überschneidung mit Maßnahmenvorschlag 2: KA M67). In der Beschreibung muss der Hochwasserpass weiter ausgeführt werden, da bisher nicht ersichtlich ist, welche Informationen er beinhalten soll. Der Hochwasserpass sollte bei der Beratung aufgegriffen und von der Versicherungswirtschaft kostenmindernd anerkannt werden, um so einen zusätzlichen Anreiz zu bieten.

6. KA-M84: Broschüre "Für den Notfall vorgesorgt" in NRW verteilen (ID 168)

- Problemstellung: Durch den Klimawandel erhöht sich die Gefahr von Unwettern, Hochwasser und auch Stromausfällen in Folge von Sturmwurf. Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wie sie sich für solche Gefahren wappnen können und was im Notfall zu tun ist.
- Ziel: Vorsorgliche Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger für Katastrophenfälle.
- Instrument: Verteilung der Broschüre "Für den Notfall vorgesorgt" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an die Bürgerinnen und Bürger in NRW
- (Mögliche) Akteure: Verbraucherberatung, Versicherungen

Empfehlungen der Teilnehmenden:

b. Die Maßnahme wird empfohlen, wenn ...

... die aktuelle Broschüre "Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen" genutzt wird (BBK, 2013), die eine kurze Checkliste zum Herausnehmen enhält. Dazu müsste die Sensibilisierung (Maßnahmenvorschlag 2: KA-M67) vorangestellt sein, damit die Broschüre auch wahrgenommen und gelesen wird. Die Broschüre könnte auch verbunden werden mit Übungsangeboten. Im besten Fall sollte die Broschüre nach einem Extremwetterereignis zugesendet werden. In regionalen Medien (Zeitung, Fernsehen) könnte auf das Angebot der Broschüre hingewiesen werden. Eine generelle Verteilung, z. B. wie der Abfallkalender oder das Telefonbuch, wäre sinnvoll, wenn die Anfrage schleppend vorangeht. Andere Teilnehmende sind der Ansicht, dass eine generelle Verteilung ein unnötiger Papieraufwand ist. Viele interessiert das Thema nicht, die Broschüre wird nicht gelesen. Hier weisen die Teilnehmenden drauf hin, dass auch ein (mehrsprachiger) Flyer verteilt werden kann, der auf die Broschüre hinweist. Zusätzlich könnten Vereine und Schulen eingebunden werden. Ergänzender Hinweis: Die aktuelle Broschüre des BBK "Ratgeber Notfallvorsorge" (1. Auflage August 2013) ist herunterladbar unter

http://www.bbk.bund.de/DE/Service/Publikationen/Broschuerenfaltblaetter/Ratgeber node.html.

7. KA-M5: Klimaprüfung bei Energetischer Sanierung (ID 115)

- Problemstellung: Die Gefährdung durch den Klimawandel (z. B. Hochwasser) wird bislang bei Investitionen – wie einer energetischen Sanierung – nicht berücksichtigt.
- Ziel: In Risikogebieten sollen z. B. neue Brennwertheizungen nach Möglichkeit schadenssicher platziert werden (z. B. unter dem Dach).
- Instrument: Prüfung auf mögliche Gefährdung durch Klimafolgen bei der energetischen Sanierung (z. B. angepasste Planung neuer Haustechnik).
- (Mögliche) Akteure: koordiniertes Handeln aller Beteiligten (Mieterinnen und Mieter, Hausbesitzende, Hausverwaltungen, Architektinnen und Architekten, Bildung, Verbraucherzentrale).

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...
- ... sie gerade bei Neubau sinnvoll und vorbeugend ist und zudem Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verbindet. Vorschläge zur Gestaltung: Die handelnden Beratungsakteure sollten entsprechend geschult werden, z. B. über die IHK.

8. KA-M4: Erhöhung des Anteils von Fassaden- und Dachbegrünung (ID 112)

- Problemstellung: Der hohe Anteil versiegelter Bodenfläche führt zur Aufheizung der Innenstädte. Durch den Klimawandel wird dieser Effekt noch verstärkt.
- Ziel: Verbesserung des Stadtklimas durch Begrünung von Fassaden und Dächern.
- Instrument: F\u00f6rderung der Fassaden- und Dachbegr\u00fcnung in den St\u00e4dten NRWs durch ein Anreizprogramm.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, Hausbesitzende, Land NRW

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...
- ... niemand von selbst Ausgaben auf sich nimmt, die keinen persönlichen Nutzen bringen. Deswegen ist ein Anreiz sinnvoll. Die Maßnahme trägt neben der Wohnumfeldverbesserung auch zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

9. KA-M102: Klimaoptimierte Umgestaltung von innerstädtischen Plätzen (ID 106)

- Problemstellung: Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen müssen stärker mit Maßnahmen der Klimaanpassung kombiniert werden.
- Ziel: Einbeziehung von Begrünungs- und weiteren Klimaanpassungsmaßnahmen bei Umund Neuplanungen von Siedlungen.

- Instrument: Umsetzung von Konzepten der Klimaanpassung wie Begrünung von Fassaden, Dächern und Innenhöfen zur Verbesserung des Mikroklimas. Sicherung der Finanzierung auch für Folgekosten (Pflege). Kooperationen von Anwohnenden, Eigentümern und weiteren Akteuren.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG), Wohnungsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Hausbesitzer.

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... sie die Kommunen stärker in die Pflicht nimmt, die Stadt zu begrünen. Vorschläge zur Gestaltung: Der Titel müsste geschärft werden. Der Begriff "innerstädtische Plätze" müsste ersetzt werden durch den Aspekt der Stadtsanierung und Stadterneuerung.

10. KA-M29: Begrünung innerstädtischer Brachflächen (ID 14)

- Problemstellung: Der Klimawandel führt zu spezifischen Auswirkungen in Städten und Ballungsräumen (z. B. Bildung von Hitzeinseln).
- Ziel: Vorhandene städtische Brachflächen sollen einer Nutzung oder Zwischennutzung zugeführt werden, die den Anteil von innerstädtischen Grünflächen erhöht, um so nachteilige Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren.
- Instrument: Erweiterung des städtischen/kommunalen Brachflächenmanagements um Klimaanpassungsaspekte. Begrünung von Brachflächen auch als Zwischennutzungskonzept. Initiierung/Einbindung von Bürgerinitiativen.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen (z. B. Urban Gardening-Projekte)

Empfehlungen der Teilnehmenden:

a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...

... dadurch das Umfeld verbessert werden kann und sie eine Hilfestellung bietet, Brachflächen zwischenzeitlich zu nutzen. Vorschläge zur Gestaltung: Brachflächen zwischennutzen, z. B. wenn lange Planungszeiten zu erwarten sind und die Fläche zwischenzeitlich genutzt werden könnte (z. B. der Bonner Bogen). Die Barriere zur Beteiligung muss niedrig gesetzt und es muss über die Möglichkeit informiert werden. Die Kommune sollte darüber informieren, wie lange eine Brachfläche nicht genutzt wird ("Baubeginn frühestens xxx"). Möglich wäre dies z. B. auf einem Informationsschild am Bauzaun, welches vor Ort auf die Brachfläche hinweist und eine Ansprechperson nennt, an die man sich bei Interesse an einer Begrünung wenden kann. Die Ansprechperson wird von der Kommune bereitgestellt und fungiert als Koordination.

11. KA-M44: Forcierung eines Grünflächenmanagements und des bürgerschaftlichen Engagements (ID 167)

- Problemstellung: Das Potenzial von Flächen, die durch Bepflanzung einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung leisten können, wird noch nicht ausreichend genutzt.
- Ziel: Grünflächen in der Stadt bereitstellen und fördern und ein bürgerschaftliches Engagement bezüglich der Bewirtschaftung von Grünflachen erreichen.
- Instrument: Identifizierung und Bereitstellung von Grünflächen durch die Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für die Klimaanpassung (Frischluftschneisen, Verringerung von Hitzeinseln etc.); Einbindung und Aktivierung von Bürgern, z. B. durch Wettbewerbe
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, kommunale Bündnisse, Bürgerinitiativen, Land NRW

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...
- ... das generationenübergreifende Zusammenleben im Quartier gefördert wird. Wettbewerbe spornen an und könnten z. B. zwischen Vierteln stattfinden. Auch ein landesweiter Wettbewerb zwischen Kommunen könnte den Ehrgeiz der Bürgerinnen und Bürger wecken.

12. KA-M39: Förderung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum (ID 6)

- Problemstellung: Der Klimawandel wirkt sich auf die biologische Vielfalt aus. Durch Temperaturanstieg verstärkt sich die Hitzebelastung in den Städten.
- Ziel: Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt in urbanen Räumen und damit einhergehende Reduzierung von städtischen Hitzeinseln.
- Instrument: Durch Information, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe sollen Bepflanzungsmaßnahmen im städtischen Raum gefördert werden.
- (Mögliche) Akteure: Kommunen, private Initiativen, Land NRW

Empfehlungen der Teilnehmenden:

- a. Die Maßnahme wird empfohlen, weil ...
- ... so auch Nützlinge Einzug halten und gestärkt werden. Vorschläge zur Gestaltung: Für Bienen könnte eine besondere Saat ausgestreut werden ("Bienenschmaus").

Neue Maßnahmenvorschläge

Während der Veranstaltung konnten die Teilnehmenden neue Maßnahmenvorschläge abgeben. Es wurden folgende Maßnahmenvorschläge eingereicht:

Harmonisierung der Genehmigungsbedingungen für Windkraftanlagen		
Beteiligte Akteure	Land NRW, Kommunen, Bauämter	
Ziel	Umsetzung regenerativer Energieerzeugung aus Wind.	
Kurzbeschreibung	Harmonisierung der Genehmigungsbedingungen für Windkraftanlagen. Es besteht bei potenziellen Betreibern von Anlagen Rechtsunsicherheit bezüglich der Genehmigungsfähigkeit.	
Zielgruppe	Potenzielle Betreiber von Windkraftanlagen, Eigentümergesellschaften, Landwirte, Industrie	

Förderung energiesparender Kühltheken in Supermärkten		
Beteiligte Akteure	Land NRW, Handel	
Ziel	Einsparung von Energie	
Kurzbeschreibung	Die Anschaffung einer energiesparenden Kühltheke in Supermärkten fördern; d.h. Truhen, die oben durchsichtig abgedeckelt sind. Der Supermarkt sollte mit seiner umweltfreundlichen Ausstattung werben dürfen. z. B. "mit Unterstützung des Landes NRW wurden hier energiesparende Kühltruhen angeschafft".	
Zielgruppe	Handel	

Förderung Einsatz von Recycling-Papier für Hygieneartikel		
Beteiligte Akteure	Land NRW, Erzeuger	
Ziel	Einsparung von Ressourcen	
Kurzbeschreibung	Als Hygienepapiere sollen nur noch Produkte aus Recycling-Papier zugelassen werden: Klopapier, Papiertaschentücher, Küchenrolle, Damenbinden und-tampons, Papierhandtücher.	
Zielgruppe	Gaststätten, Veranstaltungsstätten, Behörden und Schulen.	

4 Impressionen



















